Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 37. Donnerstag den 13. Februar 1845.

Inland.

♁ **Breslau**, im Februar. Unter allen Zweigen menschlichen Wissens, welche in der langen Friedenszeit und wesentlich durch sie sich eines sorgfältigeren Anbaues, einer bedeutenden Erweiterung ihres Gebietes erfreuen, steht die Statistik mit oben an. Wir erfahren durch sie nicht bloß die Menschenzahl der Staaten, Provinzen, Kreise, Ortschaften, das Verhältniß der Geschlechter, Religionssekten ꝛc., der verschiedenen Stände zu einander, die relative Dichtigkeit der Bevölkerung, ihr Steigen und Fallen u. s. w. u. s. w., auch die Zahlen für Pferde, Rindvieh, Schafe u. dgl. Diese Zahlen-Verhältnisse sind meist schlagend und die daraus schon gewonnenen Resultate gewähren oft eine überraschende Einsicht über Verhältnisse, die sich jeder bestimmten Berechnung zu entziehen scheinen, so die Angaben über uneheliche Geburten, über Verbrechen nach bestimmten Kategorien. Wie hier die Sittlichkeit, so erfährt in anderer Beziehung die Staatsökonomie durch die Angabe der für militairische Zwecke verwendeten Summen eine nicht gerade immer sehr schmeichelhafte Beleuchtung. In neuerer Zeit ist auch die Frequenz der Schulen ein Gegenstand ernster Betrachtung geworden. Man hat die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder mit der Anzahl derer, die wirklich die Schulen besuchen, zusammengestellt; man hat ermittelt, in welchem Verhältnisse unter den in den Militairdienst eintretenden jungen Leuten die Zahlen derer, die da lesen und schreiben, bloß lesen, und weder lesen noch schreiben können, zu einander stehen und daraus Schlüsse auf die Leistungen der Schule gemacht. In neuester Zeit hat namentlich auch Frankreich und mehre Staaten Deutschlands als Grundlage für die Aufstellung der betreffenden Budgets eine genaue Zusammenstellung der vorhandenen Schulen, ihre Frequenz und Lehrkräfte mit dem Bedürfnisse, den gegenwärtigen Kostenaufwand auf Lehrerbesoldungen, Schulgebäude, Lehrmittel u. s. w. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wie wichtig solche Angaben sind, leuchtet auch dem gewöhnlichen Verstande ein, und darum wäre es höchst wünschenswerth, wenn nicht nur allen Communen durch sorgfältig zusammengestellte Angabe eine klare Einsicht verschafft, sondern auch für die Provinzen und den Staat selbst das ganze weite Gebiet des Schullebens in umfassender Darstellung zu leichter Uebersicht dargeboten würde. Was das preußische Volk und der preußische Staat namentlich seit etwa 40 Jahren hierin geleistet hat, verdient wohl eine solche freilich sehr mühsame, aber gewiß nicht erfolglose Arbeit. Sie scheint mir aber von dem höchsten Interesse nicht minder, für die Communen, als für die Provinzen und den Staat, und wäre gewiß den bald zusammentretenden Landtagen eine in mancher Hinsicht sehr wünschenswerthe, ja sogar nothwendige und unentbehrliche Vorarbeit. So weit dem Referenten diese Sache bekannt, hat die Staatsregierung bisher nur die höheren Bildungs-Anstalten, die Universitäten, Gymnasien, Seminare, einzelne Fachschulen, besonders die Kadettenhäuser, mit einem bedeutenden Geldaufwande freigebig ausgestattet, für die eigentliche Volksschule aber, sowohl Land- als Stadtschulen, zu sorgen den Communen zur Pflicht gemacht und es an geeigneten Maßregeln, den Eifer dafür zu wecken und zu beleben, nicht fehlen lassen. Leider aber scheitert der beste Wille der Ortsbehörden an dem Unvermögen der Bewohner, und daher rührt der Nothstand dieser jetzt als unentbehrlich anerkannten, gewiß hochverdienten Staatsdiener, ihr Elend, wenn sie dienstunfähig geworden sind, und der Jammer ihrer verlassenen Familien. Alle Lebensverhältnisse sind im gewaltigen Umschwunge der Gegenwart wesentlich verändert, die Menge des Nöthigen und Unentbehrlichen ist gewachsen, die Preise sind gestiegen, d. h. das Geld ist im Werthe gesunken. Und doch sind die Besoldungen der Lehrer meist noch so kärglich, daß die Unmöglichkeit, damit auszukommen, allgemein anerkannt wird. Eben so einleuchtend ist aber auch die Unfähigkeit vieler Ortschaften, größere Opfer für diesen Zweck darzubringen. Wer erwägt, wie viel alljährlich in Preußen aus Staatsfonds zum Aufbau neuer Kirchen verwilligt wird und darin mit Dankbarkeit die väterliche Sorge der Regierung für die sittliche Bildung und Erhebung des Volkes anerkennt und ehrt, hofft darum, ungeachtet der einmaligen Verweigerung, daß fortgesetzten motivirten Verwendungen der Landstände ein endlicher günstiger Erfolg nicht entstehen werde. Zwar haben manche Communen neuerdings recht bedeutende Opfer gebracht, wie z. B. Breslau, Glogau u. a., Opfer, welche dem Uneingeweihten vielleicht zu verschwenderisch erscheinen, ja den Neid manches Ungebildeten erwecken dürften, ob aber dieselben genügen können, wäre nur aus einer detaillirten statistischen Uebersicht der ganzen Schulverhältnisse ersichtlich. Denn in manchen Städten hat die Herabsetzung des Zinsfußes höchst nachtheilig auf die Gehalte vieler Lehrer eingewirkt, welche einen oft nicht geringen Theil ihres Einkommens von Legaten beziehen, die in zinstragenden Papieren angelegt zu werden pflegen. So kann es kommen, daß Stellen, welchen neuerdings nahmhafte Verbesserungen zu Theil geworden, trotzdem jetzt vielleicht noch geringer dotirt sind, als vor 5 und 10 Jahren. Daher müßte in einer statistischen Uebersicht nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit ins Auge gefaßt werden, wenn sie eine wirkliche Einsicht gewähren soll.

Abgesehen aber von den Besoldungen ist die Pensionirung altersschwacher, dienstunfähig gewordener Lehrer ein Gegenstand, der die höchste Beachtung besonders unseres Landtages verdient. Auch der ausdauerndste Fleiß, die größte Pflichttreue, das segensreichste Wirken geben dem preußischen Lehrer kein Recht auf Pension, er kann nicht sagen, ich fühle mich außer Stande, ferner mit Aussicht auf Erfolg, mit Berufsfreudigkeit, ohne Gefahr für meine zerrüttete Gesundheit, meinen bisherigen Ruf, ja für die mir anvertraute Jugend länger im Amte zu bleiben, ich habe ihr meine besten Kräfte geopfert, gebt mir so viel, daß ich leben kann und laßt mich den Rest meiner Tage ausruhen vom schweren Tagwerk. Thierquälerei ist gesetzlich untersagt und wird durch die Mißbilligung jedes Fühlenden gebrandmarkt; allein ist die stets erneute Qual eines erschöpften Lehrers nicht auch der Berücksichtigung werth? Daß er nicht Schätze sammeln konnte, leuchtet ein; nur selten bietet das Glück einem Lehrer die Hand, und Reiche werden unter dem Lehrerstande immer eine Rarität sein. Für sie zu sorgen, sie zu schützen, ihnen durch die That zu danken ist Pflicht der Menschlichkeit, und wie ihre Verdienste dem ganzen Staate zu Gute kommen, so scheint auch der Staat als Ganzes ihnen verpflichtet zu sein, wie er ja auch diese Verpflichtung beim Militair längst anerkannt hat und übt. Denn daß die Verdienste eines Lehrers oft und meist höher anzuschlagen seien als die eines Offiziers, wie tüchtig er auch sein mag, besonders in Zeiten des Friedens, bedarf wohl keines künstlichen Beweises. — Darum schmerzte der dem letzten schlesischen Landtage auf eine „das Pensions-Reglement der Elementar-Schullehrer“ betreffende Petition gewordene abschlägliche Bescheid, daß die „Fürsorge für die Elementar-Schullehrer nicht als eine allgemeine Staats-Angelegenheit anzusehen und daher auch die Mittel zur Befriedigung des Bedürfnisses nicht von der Staatskasse zu erwarten seien“ *) so tief und so allgemein.

Darum sei dies Wort den Communen, ihren Landtags-Deputirten und dem Landtage selbst hiermit ans Herz gelegt. Preußens König, der jeden Zweig menschlicher Thätigkeit, die auf das Gemeinwohl berechnet ist, gerecht und weise zu würdigen weiß, wird den begründeten Bitten seiner treuen Unterthanen gewiß geneigtes Gehör schenken und da helfen, wo Hülfe wahrhaft Noth thut. Durch Beiträge allein einen ausreichenden Fond zu beschaffen ist unmöglich und durch den Erfolg bereits erwiesen. Der Nothruf der Schullehrer aus allen Gegenden des Vaterlandes, wenn auch zum Theil unterdrückt, kann nicht ungehört geblieben sein. Zwar genießt der ganze Stand keinerlei gesetzliche Vertretung weder in den Lokalbehörden, noch auf dem Landtage, dennoch hieße es an dem in der jüngsten Zeit immer lebendiger erwachten, gegen den „gemeinen Sinn“, der sich nur als Selbstsucht äußert, siegreich ankämpfenden „Gemeinsinn“ unserer Behörden und gesetzlichen Vertreter sich vergehen, wollte man an ihrer Einsicht und an ihrer Bereitwilligkeit zweifeln. Die Schulen sind die Träger und Förderer der Zukunft geworden und als solche bereits anerkannt; wer daher für das Gedeihen der Schule durch Beförderung des Wohls ihrer ersten Factoren, der Lehrer, sorgt, arbeitet an dem Gemeinwohl Aller und dadurch im edelsten Sinne des Worts an seinem eigenen Wohle. Und der schlesische Landtag wird gewiß nicht zurückbleiben, wo es gilt zu arbeiten, daß ein lichterer Tag im Lande aufgehe über den Stand, der als Pfleger und Verbreiter des Lichtes eine noch höhere Geltung beanspruchen darf, als ihm bisher geworden ist.

*) Vergl. den Landtags-Abschied für Schlesien vom 30. Dez. 1843, ad I., Nr. 8 der Bresl. Ztg. von 1844.

Berlin, 11. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Tapeten-Fabrikanten Karl Forster u. Comp. zu Köln das Prädikat als Hof-Lieferanten beizulegen.

* Indem wir uns vorbehalten, auf die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar, welche im 5ten Stück der Gesetzsammlung, in Nr. 42 u. f. der Allg. Preuß. Ztg. enthalten ist, und demnächst wohl auch durch die Amtsblätter der königl. Regierungen publizirt werden wird, zurückzukommen, fügen wir den wenigen Bestimmungen, die gestern in unserer Zeitung (s. „neueste Nachrichten“) aus den ersten Abschnitten mitgetheilt worden sind, heute 1) einige derjenigen Bestimmungen hinzu, welche auf das Innungswesen, auf die Verhältnisse der Meister, Gesellen und Lehrlinge zueinander, auf Verbindungen ꝛc. Bezug haben, und 2) einige Punkte aus dem Entschädigungsgesetze von demselben Datum: 1) Die Statuten der ältern Innungen sollen einer Revision unterworfen werden. Diese Abänderung kann auch dahin gehen, daß mehrere getrennte Innungen zu einer gemeinsamen Innung vereinigt werden. Die Feststellung und Bestätigung der revidirten Statuten erfolgt durch die Ministerien. Verweigert eine Innung die Annahme der revidirten Statuten, so wird dieselbe aufgelöst. Im Falle der Auflösung einer Innung muß das Vermögen zuvörderst zur Berichtigung ihrer Schulden und zur Erfüllung ihrer sonstigen Verpflichtungen verwendet werden. Der sodann verbleibende Ueberschuß ist zunächst zur Befriedigung der etwa vorhandenen Entschädigungsansprüche für die aufgehobene ausschließliche Berechtigungen einzelner Mitglieder zu verwenden. Neue Innungen erlangen durch die Bestätigung ihrer Statuten die Rechte einer Korporation. Ausschließliche Gewerbeberechtigungen dürfen denselben niemals beigelegt werden. Zur Bildung einer Innung sind erforderlich: in den Städten Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Elbing, Posen, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Stralsund, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Erfurt, Münster, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Krefeld, Aachen, Koblenz und Trier 24 Personen, welche ihr Gewerbe bereits ein Jahr hindurch selbstständig getrieben, oder einer aufgelösten ältern Innung angehört haben, in allen übrigen Orten 12 dergleichen Personen. — Von der Theilnahme an der Bildung einer Innung sind ausgeschlossen diejenigen: 1) welche wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens, insbesondere wegen

Meineides, Raubes, Diebstahls oder Betrugs verurtheilt worden sind, 2) welche in Kriminaluntersuchung oder in Konkurs sich befinden, oder 3) welchen die Befugniß zum Gewerbebetriebe eine Zeit lang entzogen war; diese können jedoch von der Kommunalbehörde zugelassen werden, wenn sie sich dessen durch ihr nachheriges Verhalten würdig gezeigt haben. Auch ist die Kommunalbehörde ermächtigt, diejenigen auszuschließen, welche in irgend einer Kriminaluntersuchung nur vorhäufig freigesprochen worden sind, oder sich durch einzelne Handlungen, oder durch ihre Lebensweise die öffentliche Verachtung zugezogen haben. § 104. Der Zweck der neu zu gründenden Innungen besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen; insonderheit sollen die Innungen 1) die Aufnahme, die Ausbildung und das Betragen der Lehrlinge, Gesellen und Gehülfen der Innungsgenossen beaufsichtigen, 2) die Verwaltung der Kranken-, Sterbe-, Hülfs- und Sparkassen der Innungsgenossen leiten, 3) der Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Innungsgenossen, namentlich der Förderung der Erziehung und des gewerblichen Fortkommens der Waisen sich unterziehen. — Jedes neu aufzunehmende Mitglied muß die Befähigung zum Betriebe seines Gewerbes besonders nachweisen. Die Prüfungszeugnisse der für einzelne Gewerbe angeordneten Prüfungs-Behörden, der Ober-Baudeputation oder des technischen Gewerbe-Instituts, so wie die von der Akademie der Künste über die Aufnahme und Einschreibung bei derselben ausgefertigten Diplome sind als genügender Nachweis der Befähigung zum Betriebe der Gewerbe, über welche sie ausgestellt sind, anzusehen. Auch bedürfen Mitglieder älterer Innungen keines besonderen Nachweises der Befähigung. Die Befugniß, Lehrlinge zu halten, steht einem Jeden zu, der zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befugt ist. Durch Beschluß der Regierung kann Gewerbetreibenden, welche sich grober Pflichtwidrigkeiten, hinsichtlich der ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht, oder nach erfolgter Bestrafung zu neuen begründeten Beschwerden Anlaß gegeben haben, die Befugniß, Lehrlinge zu halten, für immer oder auf gewisse Zeit entzogen werden. Der Nachweis der Befähigung muß durch eine nach den Bestimmungen des Titel VIII abgelegte Prüfung geführt werden. — Die Ortspolizei-Obrigkeit hat darauf zu achten, daß bei Beschäftigung und Behandlung der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge gebührende Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen, und denjenigen, welche des Schul- und Religions-Unterrichtes noch bedürfen, Zeit dazu gelassen werde. Die Gesellen und Gehülfen sind verpflichtet, dem Arbeitsherrn Achtung zu erweisen, und seinen Anordnungen, in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen, Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden. — Eine Verpflichtung zum Wandern findet nicht statt. Auf besondere Unterstützung der Gewerbegenossen haben wandernde Gesellen und Gehülfen keinen Anspruch. — Den Gesellen und Gehülfen ist die Beibehaltung der zur gegenseitigen Unterstützung vorhandenen besondern Verbindungen und Kassen gestattet; es bleibt jedoch vorbehalten, die Einrichtungen derselben nach Befinden abzuändern und zu ergänzen. Ein Geselle oder Gehülfe darf deshalb, weil er nicht bei einem Innungsgenossen arbeitet, von dem Beitritt zu solchen Verbindungen und Kassen nicht ausgeschlossen werden. (Diese Bestimmungen finden auch auf Fabrikarbeiter Anwendung.) — Der Lehrling muß darthun, daß er lesen, schreiben und rechnen kann, ingleichen durch eine Bescheinigung seines Religionslehrers nachweisen, daß er in der Glaubens- und Sittenlehre genügende Kenntniß besitzt. Nur aus erheblichen Gründen darf einem Mangel an diesen Kenntnissen nachgesehen werden. Der Lehrherr ist alsdann verpflichtet, für die Nachhülfe nach den Anordnungen der Orts-Schulbehörde zu sorgen. — Der Lehrherr muß sich angelegen sein lassen, den Lehrling durch Beschäftigung und Anweisung zum tüchtigen Gesellen auszubilden. Er darf dem Lehrlinge die hierzu erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu andern Dienstleistungen nicht entziehen. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen, und in Abwesenheit des Lehrherrn auch dem denselben vertretenden Gesellen oder Gehülfen zur Folgsamkeit verpflichtet. — Nach vollständiger Erfüllung des Lehrvertrages, kann der Lehrling auch darauf antragen, daß er über die einem Gesellen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten geprüft und förmlich entlassen werde. — Für die Prüfungen sind beständige Orts- oder Distrikts-Prüfungsbehörden zu bilden, wo dies von den Regierungen nach den örtlichen und gewerblichen Verhältnissen für nöthig erachtet wird. Die Prüfungsbehörden werden aus den geschicktesten und geachtetsten Gewerbetreibenden dergestalt zusammengesetzt, daß die Hauptgattungen der in dem Orte oder Distrikte betriebenen Gewerbe darin vertreten sind. — Ein Zwang zum Eintritt in die Innungen ist nicht zulässig; es darf aber auch die Aufnahme nicht von der Willkühr der Innungsgenossen, sondern nur von bestimmten, im Gesetz oder in den Statuten aufgestellten Erfordernissen abhängig gemacht werden. Ebensowenig darf das Ausscheiden aus den Innungen an andere als die gesetzlichen Bedingungen geknüpft werden. Keine Innung darf für geschlossen erklärt werden. — Gewerbetreibende, welche ihre Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter zu entlassen oder zurückzuweisen, ingleichem diejenigen, welche zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden. — Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbetreibenden selbst, oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen und mehreren Gewerbtreibenden verabreden, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden. Diese Bestimmung ist auch anzuwenden auf Arbeiter, welche bei Berg- und Hüttenwerken, Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten und andern öffentlichen Anlagen beschäftigt sind. — Die Bildung von Verbindungen unter Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehülfen oder Lehrlingen ohne polizeiliche Erlaubniß ist, sofern nach den Kriminalgesetzen keine härtere Strafe eintritt, an den Stiftern und Vorstehern mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängniß bis zu vier Wochen, an den übrigen Theilnehmern mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder Gefängniß bis zu vierzehn Tagen zu ahnden. — Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder Gefängniß bis zu vierzehn Tagen zu bestrafen. — Alle bisherigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen über Gegenstände, worüber das gegenwärtige Gesetz verfügt, insbesondere auch diejenigen, durch welche in einzelnen Landestheilen die Juden in der Betreibung stehender Gewerbe seither beschränkt waren, werden hierdurch außer Kraft gesetzt, soweit auf bisherige Vorschriften nicht ausdrücklich hingewiesen ist.

2) Das der allgemeinen Gewerbeordnung angefügte Entschädigungsgesetz von demselben Datum bestimmt u. a.: § 1. Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§ 1—4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbeordnung in rechtsgültiger Weise für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden. § 2. Ausnahmen hiervon (§ 1) treten ein: 1) wenn die Berechtigung zustand, dem Fiscus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks, oder einer Korporation von Gewerbtreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen sein; 2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1 bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836 auf einen Andern übergegangen ist. In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt. § 7. Als Maßstab der Entschädigung für die aufgehobenen ausschließlichen Gewerbeberechtigungen (§ 1 der allgemeinen Gewerbeordnung) gilt derjenige Werth, welchen die Berechtigung zur Zeit der Aufhebung gehabt hat. Der Werth wird für jede einzelne in einem Orte oder Distrikte vorkommende Gattung dieser Berechtigungen besonders ermittelt. § 10. In allen Fällen, in welchen bei Feststellung der Entschädigung der Reinertrag zu Grunde gelegt wird, ist der fünfundzwanzigfache Betrag desselben als der Werth der Berechtigung anzusehen. § 17. Für jede einzelne Gattung von Berechtigung soll jedem Orte oder Distrikte ein besonderer Tilgungsfond gebildet werden. § 52. Die Ablösung eines Zwangs- und Bannrechtes kann auch im Wege der freien Uebereinkunft, ohne Mitwirkung der Regierung, erfolgen. Doch sind sowohl die Berechtigten als die Verpflichteten befugt, die Prüfung und Bestätigung des Vertrages durch die Regierung zu verlangen. § 54. Streitigkeiten über die Ablösung der Entschädigungsrenten werden, mit Ausschluß des Rechtsweges, in erster Instanz durch die Regierung, und in zweiter Instanz durch das Finanzministerium entschieden. § 58. Die für die aufgehobenen oder abgelösten Berechtigungen festgestellten Entschädigungen treten an die Stelle der bisherigen Berechtigungen. Waren diese ein Zubehör eines in das Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücks oder selbstständig in das Hypothekenbuch eingetragen, so muß die Berichtigung des Hypothekenbuchs von Amtswegen und kostenfrei erfolgen.

× **Berlin**, 10. Febr. Die Eröffnung unserer provinzialständischen Kammer ist, wie auch bei Ihnen, hier am gestrigen Tage feierlich vor sich gegangen. Die Stände wohnten zuvor dem Gottesdienst in der Domkirche bei, woselbst der Hof- und Domprediger Ehrenberg eine beziehungsreiche Ansprache hielt. Der Redner warnte vor dem Reden unserer Zeit „über Maaß und Ziel hinaus" und empfahl die schwerere Kunst des Schweigens. Er ermahnte zum Hören „mit Nachsicht und Geneigtheit," zur ernsten und gründlichen Erwägung, der dann das Wort einfach und besonnen, in der gesetzlichen Ordnung und fern von „ungebührlichem Begehren" folgen möge. Der Redner schloß mit dem Wunsch, daß die Berathungen der Stände sich in dieser Weise gestalten möchten, „Gott zur Ehre dem Könige zur Freude und dem Lande zum Segen." Nach dem Gottesdienst folgte die Verlesung des königl. Eröffnungsdekrets und der königlichen Propositionen im Ständehause. — Die christlich-katholische Angelegenheit ist sicherer Mittheilung nach in eine neue Phase getreten. Wie Ihnen früher von mir gemeldet ward, hatte es den Anschein, als sei man in den höheren Regierungssphären über das zu befolgende System noch nicht durchweg mit sich einig gewesen. Der Beweis dieser Annahme schien mir in der Anfrage der Regierung an das Obercensurgericht, über die fernere Zulässigkeit der öffentlichen Polemik, wie auch in dem Rescript des Herrn Kultusministers, über einstweilige Suspendirung der geistlichen Amtshandlungen bei den neuen christlich-katholischen Gemeinden, enthalten zu sein. Die Frage ist aber jetzt entschieden und zwar völlig im lichtfreien Geiste des preuß. Staats und seines protestantischen Systems. Die Regierung wird der ferneren Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten nach keiner Seite einen Zwang anthun, soweit dadurch bestehende Landesgesetze nicht überschritten werden. — Die Ironie des Zufalls hatte dem Magistrat und den Stadtverordneten unlängst die Idee eines gemeinschaftlichen Subscriptionsballes eingegeben. Man hatte zur Verwirklichung dieser Idee bereits weitere Schritte gethan, als die Ihnen gemeldete Differenz zwischen Beiden ausbrach, und der Ball mußte daher vorgestern abgehalten werden. Unter der zwingenden Form geselliger Konvenienz ist alles sehr freundschaftlich abgelaufen, doch hat es nicht an süßsauren Mienen und überzuckerten Derbheiten gefehlt. Am wenigsten darf man glauben, das gute Einvernehmen sei dadurch wieder hergestellt, vielmehr hat eine prorogirte Stadtrathswahl der Stadtverordneten und ein Zeitungsartikel des Stadtverordneten Runge über Eingriffe des Magistrats in die Rechte der Stadtverordneten, die Sache noch verwickelter gestaltet. Wir möchten diese Differenzen nicht eben bedauern, wenn sie dazu beitragen könnten, etwas mehr Leben unter die Väter der Stadt zu bringen. — Herr von Bülow-Cummerow ist für die Errichtung allgemeiner Landesbanken fortwährend sehr thätig. Man meint, daß er damit hierselbst bald zu Stande kommen wird, obwohl grade in unserer Stadt der bereits bestehende Kassenverein einige Hemmnisse darbietet. Indeß entwickelt dieser wenig spekulative Thätigkeit und Herr von Bülow hat allerdings bereits durch die Begründung seines Kredit-Instituts für Pommern bewiesen, daß er allerlei Schwierigkeiten gewachsen ist. — Der Aufruf Ihres wackern Landsmanns, des Herrn Triepke zu Waldenburg an seine Arbeiter, und der Gedanke durch Preisbewerbung auf Fleiß und Geschick ermunternd einzuwirken, hat hier, wo man sich fortwährend für das Loos der arbeitenden Klassen auf das lebhafteste interessirt, den ungetheiltesten Beifall gefunden. Möge den wackern Manne der reichste Erfolg lohnen! — Ich kann diesen Brief nicht schließen, ohne Ihre Leser auf den hier vielbesprochenen Artikel der Allgemeinen preußischen Zeitung über den Sundzoll aufmerksam zu machen. Der Schluß enthält eine Sprache, wie ihn dies Organ selten führt und wie er grade jetzt, mit Bezug auf unsere auswärtige Politik, die höchste Beachtnng verdient. Er lautet: „und wir glauben, daß unser Gouvernement aus den jetzigen fruchtlosen Verhandlungen aufs neue das Resultat gezogen haben muß, daß Dänemark in dieser Sache nicht den Forderungen einer aufgeklärteren, voraussichtigeren Politik, sondern nur der zwingenden Kraft äußerer Umstände und thatsächlicher Schwierigkeiten nachzugeben geneigt sei." Sapienti sat!

*† **Posen**, 10. Februar. Die Reformations-Angelegenheit in Schneidemühl hat den besten Fortgang; damit soll aber nicht gesagt sein, daß Hr. Czerski

nicht eifrige und unternehmende Feinde im Städtchen habe. — Es ist wohl nicht nöthig, darauf aufmerksam zu machen, wer die Anführer derselben sind, so wie es auch nicht erstaunenswerth ist, daß Derjenige, der irgend ein Vorrecht besessen, dasselbe nicht ruhig fahren lassen will. Wenn Hr. Czersky von seinen Gegnern mit allen Waffen des Geistes bekämpft wird, so wird Niemand etwas dagegen haben, sobald der Gegner sich nicht in Unwahrheiten, Persönlichkeiten (!) oder Gemeinheiten bewegt; — etwas Anderes, ganz Anderes aber ist es, wenn dieser rein geistige Kämpfer fürchten muß, mit den materiellen Definitionen der Hände bekämpft zu werden, — und diese Furcht scheint allerdings nicht so ganz Chimäre zu sein, wie man es gern glauben möchte, denn Hr. Czersky wird seit einiger Zeit jede Nacht nicht nur von dem Nachtwächter, sondern auch von 2 bis 3 Personen aus seiner Gemeinde bewacht. — In dem Städtchen selbst zählt die neue Gemeinde schon über 100 Personen. Alle Tage fast treffen Briefe an ihn ein, desgleichen Adressen, denen nicht selten bedeutende Geldunterstützungen für die Gemeinde beiliegen. — Der ziemlich beträchtliche Fonds wird zunächst zu einer Kirche oder einem Bethause verwendet werden, mit dessen Grundsteinlegung begonnen wird, sobald die Regierung die täglich zu erwartende Genehmigung ertheilt haben wird. Vorsteher der Gemeinde ist der ehemalige Kämmerer Sänger, ein dieser wichtigen Stellung durchaus würdiger Mann, von Energie des Willens und der That, ein tüchtiger Führer, wie ihn das Reformationswerk bedarf. — Auch in unserer Stadt hat sich die Schneidemühler Gemeinde bereits eifrige Freunde erworben, und wenn ich auch dem hier fleißig circulirenden Gerüchte: daß einer der hiesigen angestellten Geistlichen zu der Gemeinde übertreten wolle, noch keinen Glauben schenke, so halte ich es doch für wahrscheinlich, daß über kurz oder lang sich hier eine Filial-Gemeinde bilden wird. — Was andere Angelegenheit betrifft, so kann ich Ihnen noch mittheilen, daß die Wahl des Alexander v. Brodowski zum General-Landschafts-Direktor für so gut als gewiß anzunehmen ist, zumal die anderen Kandidaten zum Theil selbst deprecirt haben sollen. — Gestern war hier in Posen große Messe im Dom, die der, wie Sie wissen, seit einiger Zeit vom Papst als Erzbischof bestätigte Herr von Przyluski hielt; — es ist dieselbe die Einleitung zu unserm Landtage, dessen Debatten mit Morgen unter Vorsitz des Landtags-Marschall v. Grabrowski beginnen. — Der königl. Kommissarius, Fürst Radziwyll, ist ebenfall bereits eingetroffen. — Unsere vielfachen Fastnachtsbelustigungen haben mit einem Cavalier-Balle im hiesigen Bazar geschlossen, dessen feines und prächtiges Arrangement die Tanzlustigen noch lange in schönen Erinnerungen unterhalten wird. — Wie es scheint, sucht man sich durch fleißige Schlittenfahrten für die Bälle zu entschädigen; wir haben im Augenblick schöne Bahn, die auch noch einige Zeit anzuhalten verspricht.

Köln, 6. Febr. Unter den Petitionen an den rheinischen Landtag sind in diesem Augenblicke ebenfalls einige Unterschriftlisten im Umlauf, welche die Stände-Versammlung auf das Elementar-Schulwesen aufmerksam machen, und dem Schullehrerstande eine Würdigung zuwenden sollen, die er bis dahin nicht gefunden, trotz den Klagen die fortwährend in allen periodischen Blättern aufgetaucht sind. Man wünscht allgemein den Elementarunterricht durch eine feste, unabhängige Stellung der Lehrer, dem Klerus gegenüber, gehoben zu sehen, durch eine Fortbildung der Lehrer, welche wohl nur dann die höchstmöglichste Ausdehnung haben kann, wenn dem Lehrerstande die Kontrole über sich selber wird, wenn er, wie dieses in der Ordnung jedes andern Standes liegt, seine Schulpfleger und Schulinspektoren aus sich selber wählen kann, oder auch nur aus seinen verdientesten Gliedern gewählt sieht. Andere Bittschriften für Ablösung der Jagddienstbarkeit auf fremdem Eigenthume, sind in der Stadt, wie in den benachbarten bergischen Landgemeinden in Umlauf. (Voß. Z.)

Von der Mosel, 6. Febr. Großes Aufsehen erregt hier die Suspension des Pfarrers Licht. Als Gründe dieser Maßregel sind von der Trierschen Curie angegeben, erstens, daß er zu wenig auf Ablaß halte, zweitens, daß er gegen das Wallfahrten gepredigt habe, drittens. daß er die Trierer Domgeistlichkeit der Habsucht beschuldigt habe, indem sie so viele Opferstöcke bei der h. Rockfahrt ausgestellt habe. Herr Licht hat sich über diese Punkte vertheidigt. Er hatte unter Anderem sich darauf berufen, daß Bischöfe und Erzbischöfe früher die Wallfahrten untersagt haben. Hr. Arnoldi hat darauf erwiedert, das seien beklagenswerthe Zeiten gewesen, wo dieses geschehen, die aber nicht wiederkehren dürften. Pfarrer Licht ist ein bejahrter Mann, hat ein Menschenalter in der Seelsorge gewirkt, und ist der Ueberzeugung, daß seine lange Erfahrung seine Ansichten bestätige. Hr. Arnoldi begnügt sich aber nicht blos mit der Suspension, sondern hat ihm auch mit Excommunication gedroht. Obgleich der Pfarrer Licht (Verfasser eines Theils der bei Buchhändler Herrn Körner in Frankfurt a. M. erschienenen „Katholischen Stimmen") sich der Liebe und Anhänglichkeit seiner Pfarrgenossen zu erfreuen hat, so wird er doch in diesen Tagen seine Pfarre verlassen. Er ist ohne Vermögen, außer einer werthvollen Bibliothek, und seine Lage ist nach dieser Seite eine höchst beklagenswerthe, wenn nicht fromme Samaritaner sich seiner annehmen. (F. J.)

Deutschland.

Königreich Sachsen. Die Bürgerschaft zu Annaberg hat sich durch die Auseinandersetzung des Kultus-Ministeriums über den Hergang der dortigen katholischen Kirchen- und Altarsweihe nicht beruhigen lassen, indem sie damit die gefaßten Besorgnisse und die deshalb von ihr gemachten Anträge keineswegs als erledigt betrachtet. Ermuthigt durch eine Anzahl von Adressen, die ihr aus anderen Städten, namentlich von Borna, Glauchau, Buchholz, Zwickau, Geyer, Jöhstadt, Schwarzenberg, Lichtenstein, Chemnitz, Burgstädt, Meißen, Krimmitzschau und Zschopau zugegangen sind und sie zum Beharren ermuntern, ist in der letzten Sitzung der Stadtverordneten einstimmig beschlossen worden, bei den früheren Anträgen zu beharren und deshalb erneuerte Schritte zu thun. Es wird insbesondere darauf gedrungen, daß ermittelt werde: Was die in dem unter dem Altare befindlichen Grundsteine liegenden und geheim gehaltenen Urkunden besagen; woher das Geld gekommen sei und noch kommen solle, was die Kirche und Pfarrwohnung, so wie die Unterhaltung derselben und des angestellten Pfarrers kosten; woher die römisch-katholischen Geistlichen, welche bei der Einweihung sich betheiligt hatten, und der angestellte Pfarrer herstammen, wo sie erzogen und für den Priesterstand ausgebildet worden sind; wo sie sich überall aufgehalten haben und wer, außer Loyola und Xaver, die übrigen Heiligen sind, denen Inhalts der anstößigen Weiheschrift der Altar außerdem noch geweihet ist und von denen noch Reliquien im Altar aufbewahrt werden. — Einstweilen und bis die Frage, ob die Kirche in direkter Beziehung zu den Jesuiten steht, definitiv beantwortet sei und sich das weiter Nöthige ermessen lasse, wird die Schließung der Kirche verlangt. (A. P. Z.)

Karlsruhe, 6. Febr. Kammer der Abgeordneten. 143. öffentliche Sitzung. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Regierungscommission: Niemand. Hecker erhebt sich, um seinen Antrag in Bezug auf Schleswig-Holstein zu begründen. Er schildert im Eingange den Kampf, welchen seit einigen Jahren die deutsche Nationalität in Schleswig-Holstein gegen das Dänenthum führt und wie alle dänischen Versuche erst durch den Antrag, welchen Algreen-Ussing in der Roeskilder Ständeversammlung stellte, seine wahre Bedeutung erhalten habe. Namentlich geht diese Bedeutung aus der Erklärung des landesherrlichen Commissärs, Staatsministers v. Oerstedt, hervor, daß der König die Wünsche und Ansichten der Stände unzweifelhaft gern entgegen nehmen werde. Aus allen Erscheinungen (welche der Redner anführt) sei klar zu erkennen, daß es sich hier nicht um zufällige, isolirte Thatsachen handle, nicht um die Ansichten einiger Wenigen, sondern daß hier ein wohldurchdachter Plan zu Grunde liegt, und der Algreen-Ussing'sche Antrag nur der Bote ist, der den Weg und seine Sicherheit auskundschaften soll. Vollends erhellt dieß aus dem Ausschußbericht, der deutlich besagt, daß der König nicht nur die Einheit nach dem dänischen Königsgesetz aussprechen, sondern auch für ein Verbrechen erklären solle, wer dagegen rede; es erhellt ferner aus der Aufhebung der Zollgrenze zwischen Dänemark und Holstein und aus dem richtigen Vorgefühle des deutschen Volks in den Herzogthümern. „Vergessen Sie nicht — fährt der Redner fort — daß einst verwandtschaftliche Ansprüche an Holstein-Gottorp zu machen, und daß es in der Diplomatie keine klaren Briefe und Siegel giebt; vergessen Sie nicht, daß die Idee der Einkörperung der Herzogthümer lebendig war, als der präsumtive Nachfolger auf dem Throne Dänemark's eine Tochter Rußlands freite; vergessen Sie nicht, daß in Dänemark noch die weibliche Erbfolge gilt, einst auch Kurland und Liefland zu Deutschland gehörten und daß die Polypenarme Rußland's sich um die Mündung der Elbe legen können, wie um die Mündung der Donau, Rußland's Flotte in der deutschen See, Rußland's Flotte vor Hamburg's Mauern!" — Höhnend erwarte der Däne die deutschen Protestationen, denn man wisse, was sie zu bedeuten hätten. Zu solcher Beleidigung dürfe man nicht schweigen. Der Redner geht nun auf die Geschichte zurück und weist aus ihr, so wie aus dem verbrieften Rechte gründlich nach, daß nur despotische Willkür es unternehmen könnte, das Recht der Herzogthümer auf Selbstständigkeit und Nationalität zu brechen. „Ists nicht genug, — ruft der Redner am Schlusse aus — daß die unglückselige Verbindung zwischen den Herzogthümern und Dänemark nur Unsegen gebracht, daß Kriege das Land aussaugten, daß sie die Finanznoth des verschuldeten Staates mittragen helfen müssen, daß, um eine dänische Reichsbank zu schaffen, alle liegende Gründe der herzoglichen Lande für Pfandgut der Bank erklärt wurden, und kein Mann der Freiheit einer Erdscholle froh werden kann! Soll hierzu noch die Vertilgung der Nationalität kommen, die Unterwerfung unter ein Gesetz, das despotische Gewalt heilig spricht (das dänische Königsgesetz); sollen wir schweigsam hinnehmen, daß bei dem bestehenden Haß der Dänen gegen die Deutschen unsere Brüder an der Eider, Nord- und Ostsee, jene Nachkömmlinge der tapfern freien Friesen, dänische Heloten werden? Sollen wir durch Schweigen mitwirken, daß ein Land vom Reiche losgerissen werde, dessen Lage geeignet ist, die Idee verwirklichen zu helfen, daß, so wie vor Zeiten deutsche Segel auf den Meeren glänzten, so auch in nicht ferner Zukunft der deutsche Seemann unter deutscher Flagge von Pol zu Pol sicher und geachtet steuere! Discite moniti ruft uns die Geschichte zu. Die Losreißung eines Gliedes von dem deutschen Staatskörper zieht weitere Verstümmlung nach und Deutschland und Polen waren Grenznachbarn. Darum wollen wir die Hände nicht müßig in den Schooß legen, nicht schweigsam sitzen wie Barbarossa im Kyffhäuser. Das Vaterland ist bedroht; rufen Sie mit mir: das ganze ungetrennte Vaterland für immer! und unterstützen Sie meinen Antrag" (Allgemeine Zustimmung) v. Itzstein unterstützt den Antrag, was jeder Deutsche, dem sein Vaterland lieb ist, ebenfalls thun werde. Die Zeit ist vorüber, wo man nicht an Deutschland erinnern durfte; soll aber Deutschland kein leeres Wort bleiben, sondern in der That eine Nation werden, so ist es an der Zeit, daß alle Regierungen sich bei jeder Gelegenheit, also auch hier, den Schritten entgegensetzen, welche Theile von dem Ganzen abzureißen bezwecken. Hier werde eine neue Schmach vorbereitet, deutsche Länder einem fremden Staate einzuverleiben; es thue noth, die Stimme zu erheben, damit alle deutsche Regierungen sich veranlaßt sehen, zum Schutze des Gesammtvaterlandes einzuschreiten. Junghanns. Der Antrag wird in jeder deutschen Brust Anklang finden; Alle werden ihm beistimmen. Wenn wir auch für die Bewohner Schleswig's nur Wünsche haben, so haben wir dagegen für Holstein-Lauenburg ein Recht, denn diese gehören dem deutschen Bunde an. Die Fürsten werden sorgen, daß sie nicht vom Bunde losgerissen werden; sie haben ihre Vaterlandsliebe vor wenig Jahren bei einem andern Streite bewiesen, wo ein anderes Land dem Gesammtvaterland erhalten wurde. Bassermann. Man denke sich die Wirkung, welche die Berathung einer fremden Versammlung über die Lostrennung einer Provinz von Frankreich oder England in diesen Ländern hervorbringen würde, doch man könne sich dies nicht denken. Es würde niemand einen solchen Vorschlag wagen, weil diese Staaten sogleich alles angewendet hätten, um die Integrität des Landes zu wahren. Nur gegen Deutschland erlauben sich fremde Versammlungen solche Vorschläge; man wisse nicht, ob der Bund einen Schritt dagegen gethan habe; jedenfalls würde es geschehen sein, wenn ein deutsches Parlament bestünde. Er dankt dem Abg. Hecker für den Anlaß, ein deutsches Interesse zu besprechen und unterstützt seinen Antrag. Welcker erinnert, daß die Rechte Schleswig-Holsteins keiner Beweisführung bedürfen, da die Roeskilder Versammlung ihre Anträge, selbst als eine Neuerung betrachte; es verhalte sich damit gerade, als wenn nach dem Tode Georg IV. das englische Parlament beschlossen hätte, die Toronfolge in Hannover zu ändern. Es sei schmerzlich, daß der deutschen Nation noch keine öffentliche Genugthuung gegeben sei; auf der andern Seite sei es erfreulich, aus der allseitigen Zustimmung zu entnehmen, daß die Süddeutschen bereit seien, den braven Nordländern den Dank für das zu erstatten, was diese für den Süden gethan. In den Befreiungskriegen zeichneten sich die Holsteiner aus und die gekränkten Rechte des Südens fanden in der damals freien Presse Holsteins und Schleswigs kräftige Vertheidiger. Erfreulich sei auch der Fortschritt gegen jene Zeiten, als das Elsaß und Straßburg vom Reiche abgerissen wurde. Auch damals gab es in Deutschland Kammern, aber diese aristokratischen privilegirten Körperschaften blieben stumm bei der Schande des Vaterlandes. Jetzt sei dies anders, die Stimme des Volkes findet ihren Ausdruck und warnt vor dem mächtigen Feind. Das kleine Dänemark würde es nicht gewagt haben, Deutschland den Handschuh hinzuwerfen, wenn es nicht den Schutz jener Macht hinter sich hätte, die uns im Norden zu umgarnen sucht, wie sie es im Südosten gethan. Gegen diese müsse die Stimme der Regierungen und der Fürsten wachgerufen werden. Gottschalk fühlt sich nicht nur durch Sympathien, sondern durch Bande der Liebe für das Land, wo seine Ahnen lebten, zur Unterstützung des Antrags bewogen. Er macht darauf aufmerksam, daß eine deutsche Nationalrepräsentation dem Vaterlande die Stärke verleihen würde, nicht nur Dänemark, obgleich es 30 große und 30 kleinere Kriegsschiffe besitze, während wir nur eins haben, sondern auch den nordischen Coloß mit Erfolg abzuwehren. Möchten nicht nur die allerhöchsten Wünsche, sondern auch die Wünsche des Volkes in dieser Beziehung beachtet werden. Die Diskussion wird geschlossen. Der Präsident bringt den Antrag des Abg. Hecker zur Abstimmung. Sämmtliche Mitglieder erheben sich. Bader. Möchten alle Deutschen so einstimmig sein, wenn die Zeit kommt, wo es gilt, die Integrität und Nationalität Deutschlands zu schützen. Stimmen. Wir hoffen es. (Mannh. J.)

Oesterreich.

Prag, 6. Februar. Der Brief aus Prag vom 15. Jan. in Nr. 22 dieser Zeitung, der von dem Hartmann zu Ehren gegebenen Feste berichtet, gab hier zu eifrigen polizeilichen Nachforschungen Veranlassung. Am 1. Februar wurden die Gedichte Hartmann's in allen hiesigen Buchhandlungen confiscirt. Ein schöner Jüngling trat in die Buchhandlungen, verlangte mit der unschuldigsten Miene von der Welt „Kelch und Schwert", und sobald man ihm das verlangte Buch reichte, gab er ein Zeichen, worauf Polizeidiener eintraten und den ganzen Vorrath in Beschlag nahmen. Ein solches Verfahren ist hier ganz unerhört, und die meisten Buchhändler sind in die Falle gegangen. — Der Ronge'sche Brief wurde von einer hiesigen Buchhandlung per nefas nachgedruckt und ins Böhmische übersetzt. Von der böhmischen Uebersetzung allein wurden über 10,000 Exemplare abgesetzt. Schade, daß wir der Polizei wegen hier nicht sagen dürfen, welcher Theil unserer Bevölkerung die Colporture beim Verkaufe dieses Briefes machte. Das würde ein herrliches Licht auf unsere Jugend werfen. Trotz aller polizeilichen Bemühungen hat man der Sache nicht auf die Spur kommen können. (D. A. Z.)

† **Pesth**, 6. Februar. Die patriotische Begeisterung unserer Industrie-Helden hat bereits, wie zu erwarten war, der politischen Nüchternheit Platz gemacht. Es hat sich auch der Sinn der Frauen wieder gewendet, und sie fragen wieder nur nach den schönsten Fabrikaten, ohne sich um deren Vaterland zu bekümmern. Nichtsdestoweniger aber gewinnt der Schutzverein eine immer festere und breitere Grundlage, und die wieder erlangte Ruhe und Besonnenheit gewähren ihm nur den Vortheil, daß er alle geeigneten Mittel aufsucht, und durch Vermeidung geräuschvoller Demonstrationen, der Regierung jeden Vorwand zu Präventiv-Maßregeln benimmt. Es ist auch schon die Errichtung großartiger Fabriken in nahe Aussicht gestellt. Namentlich hat die Gräfin von Karoly im Szathmarer Comitat eine sehr bedeutende Summe zur Anlegung von Seidenfabriken in diesem an Seidenraupen sehr reichen Comitate bestimmt. Es sollen aber auch hier und auf andern geeigneten Punkten durch Aktien-Gesellschaften Fabriken angelegt werden. Auch viele Nicht-Adelige, besonders auf dem Lande, sehen sich durch die Aufforderungen des Adels — die in Ungarn vom Zwang nicht sehr verschieden sind — veranlaßt, dem Vereine beizutreten, ob es gleich nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß die Regierung an dem Vereine großes Mißfallen hat. Diese hat bereits an mehrere Comitate ein Circular ergehen lassen. Die Statuten sämmtlicher bestehenden und sich bildenden Vereine, wenn sie ferner geduldet werden wollen, an die k. Statthalterei zur gesetzlich erforderlichen höhern Genehmigung einzuschicken. Der Anfang wurde mit dem Preßburger Comitat, welches sich unter allen andern der Regierung am meisten willfährig zeigt, gemacht, und man ist auf den Erfolg sehr gespannt, der sich bei aller Ergebenheit der Comitats-Beamten nicht voraussehen läßt, da alle Mittheilungen der k. Statthalterei an die Comitate nur in den General-Congregationen, an denen aber der ganze Adel stimmfähig Theil nehmen kann, eröffnet und verhandelt werden dürfen. Nur das läßt sich nach analogen Vorgängen mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß die Sache unter Verhandlungen und Correspondenzen sehr in die Länge gezogen werden, und daß die Regierung sich nicht leicht zu entschiedenen Maßnahmen bestimmen werde. Es dürfte überhaupt Ungarn unter allen Königreichen wohl das einzige sein, wo die Regierung in der innern Verwaltung so sehr beschränkt ist; und wo ihren Beschließungen und Befehlen selbst von den Beamten oft widersprochen und entgegengehandelt wird! Beispiele hiefür bietet fast jede Comitats-Congregation. Bald wären die Forderungen der k. Statthalterei nicht im Sinne irgend eines Gesetz-Artikels oder der beliebten Deutung desselben, bald fände das von jener urgirte Gesetz auf die betreffenden Verhältnisse keine Anwendung, öfter aber erklärt man geradezu, daß man bei dem einmal gefaßten Beschlusse beharren wolle. So z. B. fordert die k. Statthalterei alljährlich die Comitate auf, die Toleranztaxe der Juden einzutreiben, was aber von den Comitaten auf entschiedene Weise abgelehnt wird, so daß der Rückstand dieser Steuer sich bereits auf mehr als 3 Millionen Gulden beläuft. Nur im Pesther Comitat, wo auch noch der Palatin Obergespan — mit einem Stellvertreter — ist, werden die Maßgaben der Regierung mit Nachdruck, doch nicht selten mit Waffengewalt vollzogen. Jeder Wohldenkende muß die Regierung hierin nur loben, obgleich das Pesther-Comitat unter allen andern das freisinnigste ist und daher auch sein Widerstand oft auf liberalen Prinzipien beruht, die nur noch keine gesetzliche Geltung gewonnen haben. Es herrscht schon genug Willkürlichkeit im Gesetze selbst, als daß die Regierung noch Ueberschreitungen desselben, nach welcher Seite hin immer, dulden dürfte. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man auch die jüngste Auseinandertreibung der Beförderer des Schutzvereins, von der ich Ihnen bereits berichtet habe, beurtheilen. Die Regierung soll hiebei, wie man glaubt, vornehmlich den Bestimmungsgrund gehabt haben, daß, da der Schutzverein ihr noch nicht die Statuten vorgelegt hat, er keinerlei Versammlungen, sie mögen heißen, wie sie wollen, abhalten dürfe. Uebrigens hat unser Handel, der durch diese Bewegungen nach Außen hin bedeutende Störungen erlitten, wieder im Innern durch das neue Gesetz, welches die Nicht-Adeligen zum Erwerb adeliger Güter befähigt, einen Aufschwung genommen. Am meisten gewinnt aber dabei der Adel. Denn während er früher bei den Geldmännern mit hohen Zinsen Geld borgen mußte, wenn er anders nicht seine Güter unter allem Preise veräußern wollte, kann er jetzt unter sehr vortheilhaften Bedingungen jeden beliebigen Theil derselben verkaufen. Andererseits wird aber auch dieses Gesetz eine höhere Cultur des Bodens und eine gleichmäßigere Vertheilung des Besitzthums zur nächsten Folge haben, woran sich natürlich noch andere Hoffnungen knüpfen.

Freie Stadt Krakau.

* **Krakau**, 8. Februar. Nach einer vorläufigen Vereinbarung des regierenden Senates des Freistaates Krakau mit der Königl. Polnischen Regierung in Betreff einer auf beiden Seiten wünschenswerthen unmittelbaren Verbindung der Warschauer und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn stand heut die General-Versammlung der Actionaire der letzteren Bahn an, um über die Beibehaltung oder Veränderung der ursprünglich projektirten Linie, so wie über die Aufbringung des im zweiten Falle erforderlichen Mehrkosten-Betrages zu beschließen. Der Versammlung wohnten der Preuß. Resident Hr. v. Engelhardt, der Kommissarius des Senates für die Angelegenheiten der Eisenbahn, Hr. Senator Kopf, und zwei Bevollmächtigte der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft bei. Nachdem das Direktorium seine Vorschläge und Anträge vorgelegt und gründlich motivirt hatte, beschloß die Versammlung, dieselben adoptirend, einstimmig: unter Aufgebung der ursprünglich projektirten Trace von Chrzanow bis zur Oberschlesischen Grenze die Bahn über Szczacowa nach Slupna zwischen Trzebinia und Chrzanow, letzteren Ort links lassend, zu führen. Die HH. Deputirten und Bevollmächtigten der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft erklärten Namens ihrer Konstituenten ihre Zustimmung zu der durch die neue Linie bedingten Verbindung der Oberschlesischen und Krakau-Oberschlesischen Bahn bei Slupna; ferner, daß die nöthigen Veranstaltungen getroffen werden würden, um bis zum Schlusse des nächsten Jahres die Oberschlesische Eisenbahn bis an das Przemsca-Ufer bei Slupna, woselbst die Uebergangsbrücke die Krakau-Oberschlesische Bahn begrenzen wird, zu führen; der Preuß. Resident, Hr. v. Engelhardt, hatte schon vorher bemerkt, daß Seitens der Staatsregierung die Genehmigung dieser Verbindung nicht zu bezweifeln sei. Die näheren Modalitäten der Verbindung, vorzugsweise hinsichtlich des Brückenbaues über die Przemsca, den die Krakau-Oberschl. Bahn allein übernimmt, wurden vertragsmäßig von den Deputirten der Oberschlesischen und dem Direktorium der Krakau-Oberschlesischen Gesellschaft festgestellt. Die Versammlung war ferner mit der Feststellung des erforderlichen Mehr-Kostenbetrages für die Ausführung der Bahn in der veränderten und etwa um $1\frac{1}{2}$ Meile längeren Richtung auf Höhe von 300,000 Rthl., womit sich der im § 4 des Statutes festgesetzte Fonds auf 1,800,000 Rtl. erhöht, einverstanden. Diese Summe soll durch Kreirung und Ausgabe von 3000 Stück Stamm-Actien in der Art aufzubringen versucht werden, daß der Inhaber von je fünf Quittungsbogen berechtigt sein soll, Eine der neu auszufertigenden Actien al pari zu übernehmen. Im Falle auf diese Weise nicht der ganze Bedarf von 300,000 Rtl. aufgebracht werden sollte, soll das Direktorium nach seinem Ermessen entweder die nicht untergebrachten Actien an den Börsen von Breslau und Berlin zu möglichst günstigem Course zum Verkauf bringen oder nach Maßgabe des Statuts den Bedarf durch Ausgabe von Prioritäts-Actien beschaffen. — Wir werden nächstens einige Notizen über die sehr günstigen Aussichten, welche die Krakau-Oberschlesische Bahn in Folge der Beschlüsse der General-Versammlung gewonnen hat, folgen lassen. Nur so viel sei in Kürze bemerkt, daß sie jährlich nur an Salz für die russische Regierung 6 bis 700,000 Ctr. zu transportiren haben wird.

In Podgorsze wird in den nächsten Tagen eine Commission zur schleunigsten Vornahme der Vorarbeiten für die Eisenbahn über Bochnia nach Lemberg erwartet. Bei dem Bau sollen, so erzählt man, 25,000 Mann auserlesener Soldaten verwendet werden. L. S.

Frankreich.

** **Paris**, 6. Febr. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer berieth man sich zunächst darüber, ob die beiden Gesetzentwürfe wegen der Aufsicht über die entlassenen Strafgefangenen und wegen der Verwaltung der Colonien in dieser Session wieder aufgenommen werden sollten. Die HH. Boullet und Graf Beugnot erklärten sich für die Wiederaufnahme des ersten Entwurfs. Der Justizminister sprach dagegen und erinnerte daran, daß das Ministerium bereits versprochen habe, das Gefängnißgesetz vorzulegen, sobald sämmtliche königl. Gerichtshöfe ihre Meinung über dasselbe abgegeben hätten. Unter diesen Umständen würde es unzweckmäßig sein, ein Gesetz zu berathen, das durch ein anderes bedeutende Abänderungen erleiden dürfte. Gr. Beugnot: „Wenn dieses Gefängnißgesetz dasselbe ist, welches bereits der Deputirtenkammer vorlag, so findet sich darin gar keine Bestimmung über die entlassenen Strafgefangenen." Nach einigen Bemerkungen des Ministers fragte der Graf Molé, ob es wirklich die Absicht des Ministeriums sei, der Pairskammer in Kurzem das Gefängnißgesetz vorzulegen? und da der Minister dies bekräftigte, so rief man zur Abstimmung und verwarf die Wiederaufnahme des Gesetzentwurfs. Hinsichtlich des Colonialgesetzes ergriff der Fürst von der Moskwa das Wort. Er sagte, daß er gewiß ein Anhänger der Abschaffung des Sklavenstandes sei, aber doch auch Behutsamkeit für nothwendig halte, damit die Colonien nicht einem Prinzip geopfert würden. Es sei keine gleichgültige Sache, daß die ganze Grundlage des Colonialwesens umgestaltet werden solle, und dann sei auch die Lage der Sklaven in den französischen Colonien immer noch besser, als die der meisten freien Arbeiter in Europa. Die Herren der Sklaven seien im Allgemeinen einer Verbesserung des Zustandes nicht abhold. Es seien seit 1830 über 50,000 Neger freigelassen worden, und man müsse bedenken, daß die Colonisten in der letzten Zeit durch Erdbeben, Stürme ꝛc. vielfach heimgesucht worden seien, so daß man ihnen keine neue Opfer aufbürden könne. Man müsse auch von der Regierung in dem Augenblick, wo sie in der Deputirtenkammer sich gegen den Vorwurf des englischen Einflusses zu vertheidigen habe, nicht verlangen, daß sie ein Gesetz über die Emancipation der Neger vorlege. Diese Emancipation habe den Ruin der englischen Colonien herbeigeführt und England sei also bei der Sache sehr betheiligt. Die Emancipation habe das Durchsuchungsrecht herbeigeführt; man solle doch erst abwarten, was die gemischte Commission wegen Aufhebung des Durchsuchungsrechts ausrichte. Der Seeminister sagte, daß sich in den Verhältnissen nichts geändert habe, das Gesetz also eben so gut wie 1844 an seiner Stelle sei. Der Baron Dupin sprach dagegen, der Gr. v. Montalembert dafür, wenigstens gegen den Fürsten von der Moskwa, und der Marq. v. Boissy rief, daß, seiner Meinung nach, das gegenwärtige Ministerium das Gesetz doch nicht zu Ende führen könne. Ein Ministerium, das so unverschämt Beamten absetze, weil sie nach ihrem Gewissen gestimmt, könne nicht von langer Dauer sein. (Lärm.) Der Seeminister, Hr. Dubouchage und der Fürst von der Moskwa führten die Diskussion noch fort, bis bei der Abstimmung mit geringer Mehrheit dem Wunsche des Ministeriums willfahrt und der vorliegende Gesetzentwurf wieder aufgenommen wurde. Nach Erledigung dieser Angelegenheit widmeten sich die Pairs in den Bureaus der Prüfung der Gesetzentwürfe über die Fabrikzeichen ꝛc. In der Deputirtenkammer wurde zuerst der Gesetzentwurf über mehrere Staatsbauten mit 111 gegen 57 Stimmen angenommen und dann Hr. Lepelletier d'Aulnay statt des jetzigen Ministers v. Salvandy mit einer Mehrheit von 236 Stimmen unter 327 zum Vicepräsidenten ernannt. Einige wenige Stimmen waren auf die HH. Hebert (den eigentlich ministeriellen Candidaten) und Billaut (den Candidaten der Opposition) gefallen. — Herr Villemain scheint vollständig wieder hergestellt zu sein und hat den Mitgliedern der Commission der Deputirtenkammer, welche mit dem ihn betreffenden Gesetzentwurf beauftragt ist, Besuche gemacht, um ihnen zu erklären, daß er die ihm zugedachte Pension nicht annehmen könne. — Morgen reist Hr. Rolland mit dem großen Beefsteak unseres Fachstnachtochsen nach England ab, um das letzthin aus der königl. Küche nach Paris übersendete Geschenk zu erwidern. Man behauptet hier, daß in diesem Frühjahr am Rhein auf dem Johannisberg und Stolzenfels die Anerkennung der Königin Isabella durch die östlichen Mächte entschieden werden solle. — Am Montag gab es auf der Börse eine wahrhafte Carnevalsscene. Eine Eisenbahngesellschaft hatte bereits vor einiger Zeit erklärt, daß sie alle ihre Papiere untergebracht habe und suchte dadurch den Preis ihres Papiers zu heben, was denn auch gelang. Man hatte aber ermittelt, daß die Beamten der Compagnie diesen hohen Cours benutzten und fortwährend

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 37 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 13. Februar 1845.

(Fortsetzung.)

neue Aktien verkauften. Darüber entstand ein großer Eifer und am Montag ward die Börse zu einem förmlichen Schlachtfelde, wo sich sämmtliche Börsenmänner mit aller Kraft gegen den Commis des betreffenden Banquier stürzten, ihn beim Kragen nahmen und nebst seinem Herrn hinausgeworfen haben würden, wenn es die Wachen nicht verhindert hätten. — Der Fastenbrief unseres Erzbischofs ist erschienen, jedoch hat ihn bis jetzt kein Blatt außer dem Univers aufgenommen. — Die Posten sind wegen des großen Schneefalls noch immer im Rückstande. Die letzte Post aus Straßburg hatte 12 Pferde Vorspann genommen, um durch den 5 Fuß hohen Schnee zu kommen, und blieb doch um einen Tag zurück. — Aus Madrid meldet man, daß der General-Capitän der baskischen Provinzen, Concha, nach Madrid berufen worden ist, nm die spanische Kavalerie umzugestalten. Mit großem Eifer beschäftigt man sich in Madrid mit einer Eisenbahn von Madrid nach Kadix. Das Ministerium des Innern hat den Plan bereits gebilligt. Die spanischen Papiere haben auf den europäischen Börsen gegenwärtig einen so hohen Cours erlangt, als sie ihn seit der Revolution nicht besaßen. Die 3proc. stehen über 40. Dieser Umstand und der, daß man sich so eifrig mit den Eisenbahnen und andern innern Angelegenheiten beschäftigt, liefern denn doch den Beweis, daß sich der innere Zustand des Landes wesentlich verbessert hat. Uebrigens wird die Summe der 3proc. spanischen Staatspapiere durch die neue Finanz-Operation, welche den Staatsgläubigern für ihre Ansprüche dieses Papier zuertheilt, um 1113 Mill. Realen vermehrt. — Aus Algier meldet man, daß die Musterwirthschaft der Trappisten bei Naueli jetzt vollkommen eingerichtet ist, indeß scheint die Gegend ungesund zu sein, denn im vorigen Jahre starben 8 Mönche und fast alle übrigen erkrankten. Von den 150 Militärsträflingen, welche ihnen zur Verfügung gestellt wurden, sind 37 gestorben und fast alle übrigen liegen krank.

Lokales und Provinzielles.

Nachweisung

der zum achten Schlesischen Provinzial-Landtage im Jahr 1845 einberufenen Fürsten und Standesherren, ritterschaftlichen, städtischen und bäuerlichen Abgeordneten. *)

Se. Durchlaucht Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen,

als Landtags-Marschall.

A. Vom Stande der Fürsten und Herren.

a. Die zu Virilstimmen berechtigten Fürsten.

1) Für Se. Herzogl. Hoheit den regierenden Herrn Herzog Wilhelm zu Braunschweig, als Fürst zu Oels:
   Der Kammer-Direktor Herr v. Keltsch, auf Skarsine.

2) Für Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Alois zu Lichtenstein, als Fürst zu Troppau und Jägerndorf: (fehlt noch.)

3) Für das Fürstenthum Sagan: (fehlt noch.)

4) Se. Fürstliche Gnaden der Herr Fürst Herrmann von Hatzfeld, auf Trachenberg, General-Landschafts-Direktor von Schlesien.

5) Se. Fürstliche Gnaden der Herr Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, Königl. Ober-Jägermeister und General-Major.

6) Für Se. Durchlaucht den Herrn Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Corvey, Herzog zu Ratibor und Rauden:
   Se. Durchl. der Herr Prinz Clodwig von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Prinz von Ratibor und Corvey.

7) Für Se. Herzogl. Hoh. den regierenden Herrn Herzog zu Anhalt-Cöthen, als Fürst zu Pleß:
   Der Königl. Kammerherr Herr Graf v. Dyhrn, auf Ulbersdorf und Ober-Schönau.

b. Die mit drei Kuriatstimmen beliehenen Besitzer der freien Standesherrschaften.

1) Für Polnisch-Wartenberg, 2) für Militsch, 3) für Ober-Beuthen, 4) für Goschütz, 5) für Muskau, 6) für Kynast, 7) für Fürstenstein: (von den Besitzern dieser 7 freien Standesherrschaften wird bis jetzt im Verzeichniß nur aufgeführt: der Herr Graf Hochberg-Fürstenstein.)

B. Vom Stande der Ritterschaft.

1) Für die Besitzer der bevorrechteten eilf Familien-Fidei-Commisse: Se. Durchlaucht Prinz Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen, Königl. Obrist des 23. Landwehr-Regim., Majoratsherr der Herrschaft Koschentin. (s. Landtags-Marschall.) — 2) Für Glogau: a. v. Köller, Geh. Regierungsrath a. D., auf Altwasser, Glogauer Kr., b. Mathis, Kreis-Deputirter, auf Druse, Glogauer Kr., c. Burggraf und Graf zu Dohna, Landesältester, auf Mallmitz, Sprottauer Kr. — 3) Für Liegnitz: a. Freih. v. Rothkirch-Trach, Königl. Ober-Landes-Gerichtsrath, auf Bärsdorf, Goldberg-Hainauer Kr., b. v. Wille, Landesältester, auf Hochkirch, Liegnitzer Kr., c. Frdr. Graf v. Frankenberg, Königl. Landrath Bunzlauer Kr., auf Warthau. — 4) Für Hirschberg: a. v. Mutius, Königl. Rittmeister und Landesältester, auf Börnchen, Bolkenhainer Kr., b. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Königl. Obristlieut. und Landschafts-Direktor, auf Tiefhartmannsdorf, Schönauer Kr. — 5) Für Schweidnitz: a. Graf v. Zedlitz-Leipe, Königl. Kammerherr und Landesältester, auf Rosenthal, Schweidnitzer Kr., b. Friedr. Herrm. Nicolaus Graf v. Burghauß, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor, auf Laasan, Striegauer Kr., c. Steinbeck, Königl. Geh. Bergrath, auf Muhrau, Striegauer Kr. — 6) Für Glatz: a. Herrm. Frhr. v. Gaffron, K. Kredit-Instituts-Direktor, auf Kunern, Münsterberger Kreises, b. Frhr. v. Humbracht, Rittergutsbesitzer, auf Rengersdorf, Glatzer Kr. — 7) Für Breslau: a. Georg Graf v. Stosch, Landschafts-Direktor, auf Manze, Nimptscher Kr., b. Friedr. v. Röder, K. Maj. a. D., auf Rothsürben, Bresl. Kr., c. Gustav Gr. Saurma-Jeltsch, Rittergutsbesitzer, auf Jeltsch, Ohlauer Kreises. — 8) Für Wohlau: a. Frhr. v. Diebitsch, Landesältester, auf Gr.-Wiersewitz, Guhrauer Kr., b. Carl Frhr. v. Köckritz, Landesältester, auf Sürchen, Wohlauer Kr. — 9) Für Oels: a. v. Prittwitz, Kgl. Landrath, Maj. a. D., auf Schmoltschütz, Oelser Kr., b. v. Raven, K. Rittmeister a. D., auf Postelwitz, Oelser Kr. — 10) Für Brieg: a. Carl Graf v. Pückler, General-Landschafts-Repräsentant, auf Rogau, Falkenberger Kr., b. Rudolph Frhr. v. Lüttwitz, Rittergutsbesitzer, auf Simmenau, Kreuzburger Kr. — 11) Für Gr.-Strehlitz: a. Andreas Graf v. Renard, Kaiserl. Kgl. Kämmerer, auf Groß-Strehlitz, b. Gr. v. Strachwitz, Kais. Königl. Kämmerer, Königl. Landrath und Landesältester, auf Kaminietz, Tost-Gleiwitzer Kr. — 12) Für Ratibor: a. Frhr. v. Durant, Königl. Landrath, auf Baranowitz, Rybniker Kr., b. Carl Kuh, Doctor und Professor der Medizin, auf Tschammerwitz, Ratiborer Kr. — 13) Für Neustadt: a. Erdmann v. Gilgenheimb, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor, auf Franzdorf, Neisser Kr., b. Frhr. v. Seherr-Thoß, K. Landrath Neustädter Kr., auf Cujau., c. Graf v. Seherr-Thoß, Landesältester, auf Dobrau, Neustädter Kr. — 14) Für Görlitz: a. v. Uechtritz, Königl. Justiz- und Landrath Laubaner Kreis., auf Nieder-Heidersdorf., b. Graf v. Löben, Rittergutsbesitzer, auf Nieder-Rudelsdorf, Laubaner Kr., c. v. Ohnesorge, Kgl. Landrath und Landesältester, auf Bremenhain, Rothenburger Kr., d. Wiegand Adolph v. Gersdorf, Kgl. Kammerherr, auf Kodersdorf, Rothenburger Kr., e. Georg Ernst Graf v. Gersdorf, Rittergutsbesitzer, auf Hermsdorf, Hoyerswerdaer Kr., f. Heinrich der 74ste, Fürst v. Reuß-Köstritz, Rittergutsbesitzer, auf Jänkendorf, Rothenburger Kreises.

*) Wir machen darauf aufmerksam, daß das Verzeichniß noch nicht vollständig ist. Red.

C. Vom Stande der Stadtgemeinden.

a. Der zu Virilstimmen berechtigten Städte.

1) Für die Haupt- u. Residenzstadt Breslau: a. Tschocke, Maurermeister, b. Klocke, Kaufmann, c. C. A. Milde, Kaufmann u. Fabrikbesitzer. — 2) Brieg: Werner, Apotheker. — 3) Glogau: Germershausen, Kaufmann. — 4) Grünberg: Conrad, Tuchfabrikant. — 5) Liegnitz: Bornemann, Medizinal-Assessor und Rathsherr. — 6) Neisse: Polek, Apotheker. — 7) Schweidnitz: Sommerbrodt, Apotheker. — 8) Frankenstein: Polenz, Königl. Stadtrath u. Bürgermstr. — 9) Landeshut: Oberländer, Apotheker. — 10) Goldberg: Längner, Schönfärber. — 11) Sagan: Höppe, Kaufmann. — 12) Ratibor: Albrecht, Kommerzienrath. — 13) Görlitz: a. Röder, Kaufmann und Lederhändler, b. Prüfer, Rathsherr. — 14) Lauban: —

b. Der zu Collectivstimmmen berechtigten Städte.

1) Freistadt, Naumburg a. B., Neusalz, Neustädtel, Priebus, Primkenau, Schlawa, Sprottau, Wartenberg. (Wahlort Glogau): Facilides, Bürgermeister in Neusalz. — 2) Beuthen, Bolkenhain, Hainau, Hohenfriedeberg, Köben, Lüben, Parchwitz, Polkwitz, Raudten u. Schönau. (Wahlort Liegnitz): Scholtz, Kämmerer in Hainau. — 3) Friedeberg, Greifenberg, Kupferberg, Lähn, Liebenthal, Löwenberg, Naumburg a. Q., Schmiedeberg, Schömberg und Liebau. (Wahlort Hirschberg): Matthis, Kämmerer in Schmiedeberg. — 4) Friedland, Gottesberg, Münsterberg, Nimptsch, Reichenbach, Silberberg, Freiburg und Waldenburg. (Wahlort Schweidnitz): Kellner, Kaufmann in Reichenbach. — 5) Habelschwerdt, Landeck, Lewin, Mittelwalde, Neurode, Reichenstein, Reinerz, Wartha, Wilhelmsthal u. Wünschelburg. (Wahlort Glatz): Dittrich, Bürgermeister und Justitiarius in Reinerz. — 6) Neumarkt, Ohlau, Kanth, Strehlen, Striegau, Wansen und Zobten. (Wahlort Breslau): C. J. Fiebig, Bürgermeister in Canth. — 7) Freihahn, Guhrau, Herrnstadt, Leubus, Militsch, Stroppau, Sulau, Trachenberg, Groß-Tschirnau, Winzig, Wohlau u. Steinau. (Wahlort Wohlau): Bauch, Bürgermeister in Herrnstadt. — 8) Auras, Dyhernfurth, Festenberg, Hundsfeld, Juliusburg, Medzibor, Oels, Prausnitz, Trebnitz und Wartenberg. (Wahlort Oels): Oelsner, Kaufmann in Trebnitz. — 9) Carlsmarkt, Constadt, Kreutzburg, Namslau, Pitschen, Reichthal, Bernstadt, Löwen, und Falkenberg. (Wahlort Brieg): C. Koschinski, Bürgermeister in Pitschen. — 10) Krappitz, Landsberg, Leschnitz, Lublinitz, Gutentag, Rosenberg, Groß-Strehlitz, Schurgast, Tost, Ujest, und Kieferstädtel. (Wahlort Groß-Strehlitz): Hirsch, Bürgermeister in Landsberg. — 11) Ober-Beuthen, Gleiwitz, Kosel, Loslau, Nicolai, Pleß, Peiskretscham, Rybnik, Sohrau, Tarnowitz und Hultschin. (Wahlort Gleiwitz): Zellner, Bürgermeister a. D. und Apotheker in Pleß. — 12) Bauerwitz, Ober-Glogau, Katscher, Grottkau, Leobschütz, Neustadt, Ottmachau, Patschkau, Ziegenhals und Zülz. (Wahlort Neustadt): Wodiczka, Königl. Justizrath in Bauerwitz. — 13) Halbau, Hoyerswerda, Marklissa, Muskau, Reichenbach, Rothenburg, Ruhland, Schönberg, Seidenberg und Wittichenau. (Wahlort Görlitz): Engau, Bürgermeister in Wittichenau.

D. Aus dem Stande der Landgemeinden.

1. Die Kreise Glogau, Grünberg, Freistadt, Sagan und Sprottau. (Wahlbezirk Glogau): Tob. Krause, Gerichtsscholz in Wachsdorf, Saganer Kreises. — 2. Die Kreise Liegnitz, Löwenberg, Bunzlau, Hainau und Lüben. (Wahlbezirk Liegnitz): a. Joh. Sam. Thomas, Erbscholz in Groß-Läßwitz, Liegnitzer Kreises; b. Joh. Jerm. Röhricht, Scholz und Kreis-Taxator in Leisersdorf, Goldberger Kreises. — 3. Die Kreise Hirschberg, Schönau, Jauer, Bolkenhain. (Wahlbezirk Hirschberg): Caſ. Meyer, Erbscholz in Klein-Helmsdorf, Schönauer Kreises. — 4. Die Kreise Schweidnitz, Striegau, Waldenburg, Landshut und Reichenbach. (Wahlbezirk Schweidnitz): Carl Göllner, Erbscholz in Seiferdau, Schweidnitzer Kreises. — 5. Die Kreise Glatz, Frankenstein, Münsterberg und Habelschwerdt. (Wahlbezirk Glatz): Jos. Berndt, Erbscholtiseibesitzer in Gallenau, Frankensteiner Kreises. — 6. Die Kreise Breslau, Neumarkt, Strehlen, Nimptsch und Ohlau. (Wahlbezirk Breslau): Ed. Bleyer, Erbscholtiseibesitzer in Domslau, Breslauer Kreises. — 7. Die Kreise Wohlau, Steinau, Guhrau und Militsch. (Wahlbezirk Wohlau): Winckler, Erbscholtiseibesitzer und Kreis-Taxator in Domnitz, Wohlauer Kreises. — 8. Die Kreise Oels, Trebnitz und Wartenberg. (Wahlbezirk Oels): Scupin, Freigutsbesitzer in Groß-Ellguth, Oelser Kreises. — 9. Die Kreise Brieg, Oppeln, Kreuzburg und Falkenberg. (Wahlbezirk Brieg): Dan. Freytag, Erbscholtiseibesitzer in Schönwald, Kreuzburger Kreises. — 10. Die Kreise Tost, Gleiwitz, Lublinitz, Groß-Strehlitz, Rosenberg. (Wahlbezirk Groß-Strehlitz): Cochlovius, Erbscholz in Kotschanowitz, Rosenberger Kreises. — 11. Die Kreise Ratibor, Ober-Beuthen, Pleß und Rybnik. (Wahlbezirk Ratibor): Carl Hein, Erbscholtiseibesitzer in Kosemitz, Ratiborer Kreises. — 12. Die Kreise Neustadt, Neisse, Grottkau, Kosel und Leobschütz. (Wahlbezirk Neustadt): a. Anton Allnoch, Erbscholtiseibesitzer in Beigwitz, Neisser Kreises; b. Franz Schwarzer, Erbscholz in Weitzenberg, Neisser Kreises. — 13. Die Kreise Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda. (Wahlbezirk Görlitz): a. Joh. Mich. Schäfer, Kreisrichter und Erbscholtiseibesitzer in Markersdorf, Görlitzer Kreises; b. C. G. Lebr. Protze, Erblehnrichter in Niederseifersdorf, Rothenburger Kreises.

Theater.

Die Theilnahme des hiesigen Publikums an den theatralischen Vorstellungen hat sich namentlich in der letzten Zeit als äußerst lau erwiesen. An wem mag die Schuld liegen? Trägt sie das Publikum, oder die Bühne? Wer sich zu ersterer Ansicht bekennt, thut es vielleicht darum, weil das Publikum, von jeher der Sündenbock aller persönlichen Fehlgriffe, als solches nicht vor dem Tribunale der Oeffentlikeit erscheinen und seine Interessen wahrnehmen kann. Es ist wahr, die jüngste Zeit ist eine Zeit des Ernstes und somit den heiteren Scherzen der Musen wenig günstig. Aber konnte das Theater hierauf nicht Rücksicht nehmen und in den Scherz den Ernst legen, in die Täuschung die Wahrheit; konnte es nicht seine Produktionen zum

Supplemente Alles dessen machen, was der Tag brachte? Bühne und Leben müssen miteinander gehen, Hand in Hand, und sich theilnahmvoll nach ihren gegenseitigen Bedürfnissen erkundigen. Wo sie das nicht thun, wo die Bühne sich als taub gegen die Erfordernisse des Lebens erweist, rächt sich Letzeres mit der furchtbarsten Rache, die es geben kann, mit leeren Häusern. Die Direktion darf sich nicht über den Mangel an Zeit-Zugstücken beklagen; wir rufen die Bühnen anderer Städte hiegegen auf. Die meisten Erzeugnisse der jüngsten Dramatiker sind unberücksichtigt geblieben, oder ihre Reception ins Repertoir erfolgt mit einer Bedachtsamkeit und Zögerung, daß ihre Aufführung fast immer hinter dem abgekühlten Interesse einherlahme. „Das Urbild des Tartüffe" hat Herr Emil Devrient für sein hiesiges, weiß Gott wann, erfolgendes Gastspiel mit Beschlag gelegt, wahrscheinlich auch den „Pugatscheff." Wir halten es in Rücksicht auf unsere Bühne für ein Unrecht, daß die Direktion dem Künstlereigensinne Devrients diese Concession gemacht; einmal weil die Mitglieder unseres Theaters durch solche Zurücksetzung an Eifer und Strebsamkeit verlieren, und dann ist Devrient ein Künstler von solchem Rufe, daß er, um zu reüssiren, nicht erst durch die Triumphe des Dichters seine eigenen zu erstreben braucht. Und wie kommt das Publikum dazu, sich bis zu der Zeit, wo der Dresdner Triumphator auf dem Kothurn der Gutzkow'schen Muse einzieht, sich mit antiquirten Lückenbüßern oder langweiligen Nothstücken abfüttern zu lassen? Unter so bewandten Umständen ist es erklärlich, wenn die Kritik einfriert und, statt Berichte und Beurtheilungen, nur flüchtige Notizen liefert. Was die letzte Zeit betrifft, so wäre zu erwähnen, daß annoch „die Handwerker" und „Hans Jürge" abwechseln, und daß „Schmolke und Bakel" Beiden secuudirt. Wir wollen dem Referate nicht vorgreifen, das dieser Zeitung über die Operette wie über die Aufführung der „Norma" von einer musikkundigen Feder zugesagt ist. — Madame Hegel hat inzwischen ihr Gastspiel in: „Ein Herr und eine Dame" und als „Louis" im „Pariser Taugenichts" fortgesetzt. Als „Dame" bewegte sie sich mit vieler Grazie und Liebreiz, als „Louis" im „Taugenichts" hatte sie mit unserer Erinnerung an die treffliche Darstellung von Fräulein Antonie Wilhelmi zu kämpfen. Im Ganzen jedoch hatte sie auch hier recht hübsche Momente und wußte das eben nicht zahlreiche Publikum zufrieden zu stellen. A. S.

⸸ Der dito „lehrreiche Wink" *)

in Nr. 33 der Bresl. Zeitg. folgte dem in Nr. 31 wie der Donner dem Blitz.

Im Grunde zwar einerlei Ursprungs mit dem ersten schießt er doch unter so stark im Zorn niedergezogenen Brauen (gemeinweg, Augenbraunen) hervor, daß man ihn nicht verwechseln kann. „Insofern nun, heißt es in der magistratualischen Vorlage an die Stadtverordneten, einem wesentlichen Bedürfnisse und einem bitter getadelten Uebelstande, die Reparatur der Kasematten, abgeholfen ꝛc." Bitter getadelt! Breslau wird auch auf dem diesjährigen Landtage um Oeffentlichkeiten petitioniren, um Oeffentlichkeit der Stadtverordneten- und der Landtags-Versammlungen, des Kriminalverfahrens ꝛc., von der Petition um Preßfreiheit ganz zu geschweigen. Nun darf aber Jemand diesen Oeffentlichkeits-Sehnsuchts-Walzer auch einmal nach einem ganz städtischen Thema abtanzen wollen, da wurmt man sich noch 1½ Jahr nachher über solch Unterfangen. Einen Uebelstand im Staate ans Licht ziehen, heißt liberal sein; nun versuch Einer Gleiches in Oeffentlichkeitholden Communen, — den sollen doch gleich alle Motten kriegen! — Weiter lehrt der magistratualische Bericht, daß auf „diese Kasematten 1134 Rthlr. verwendet worden." Darunter, wie der Zeitungs-Correspondent sagt, allein 80 Rtl. auf neue Oefen. Danach scheinen die über jene Baulichkeiten gegebenen Schilderungen keineswegs, wie mehrfach behauptet wurde, übertrieben gewesen zu sein. Wie hätten sonst die Reparaturen bis zu einer solchen Summe auflaufen können? Breslau ging bekanntlich seit längerer Zeit tiefsinnig herum und brütete über riesenhaften Plänen zur Reform im Armenwesen. Das Ergebniß liegt jetzt offiziell vor uns — „man hat für 1134 Rthlr. die Kasematten ausgebessert." — Die pünktlichste Ordnung und strengste Aufsicht ist eingeführt und — seit einem halben Jahre stehen fast alle Räume leer. Ob dieses erste Ergebniß zugleich das letzte, ob die Reform im Armenwesen damit angefangen, oder auch schon beendigt ist, muß die nahe Zukunft ergeben. „Und was ist erreicht worden?" Wir antworten: entweder das, was man wollte, oder was man nicht wollte. Sah man voraus, daß fast alle Räume leer stehen würden, und wünschte man dies, wozu dann die Klagelieder Jeremiä? Wollte man aber das Gegentheil und verrechnete sich nur in Anwendung der Mittel, so ist die Erfahrung, daß selbst die niedrigsten Klassen erbärmliche Spelunken aber ohne Aufsicht, allen „behaglichen Räumen jedoch mit pünktlichster Ordnung und strengster Aufsicht" verbunden, in demselben Maße vorziehen, in welchem auch Mitglieder höherer Stände bei nächtlichen Gelagen, Orgien, Spielen ꝛc., ihre entschiedene Abneigung gegen „strenge Aufsicht" verrathen, diese Erfahrung ist mindestens doppelt so viel werth. — 1134 Rthl. für die Kasematten, für das Gepöbel, jammert man von allen Seiten; so das schöne Geld hinzugeben! seufzen sie. Sachte, daß wir's uns nur recht überlegen. Wollten jene Herren nur einmal zusammenstellen, so dürfte jenes „Lamentiren" über die 1134 Rtl. bald verstummen.

„Nur die Aufsichtslosigkeit, fährt die Antistrephe im Chorgesang zu den „Kasematten" fort, nur die Ungebundenheit, nur die Zügellosigkeit und sittenlose Gemeinschaft, die früher dort sich eingeschlichen, zog die niedrigste Klasse zu den Kasematten. Selbst in der Zeit des Wohnungswechsels verlangte Niemand dort ein Unterkommen, man sucht lieber die erbärmlichsten Spelunken auf, wenn man nur ohne Aufsicht, d. h. bequem liederlich leben kann." Wir verweisen den Herrn Korrespondenten auf die beim „lehrreichen Winke Nr. I." gestellten Fragen und knüpfen blos noch Folgendes an: Wirkte jene „Aufsichtslosigkeit", „Zügellosigkeit", „Ungebundenheit", „sittenlose Gemeinschaft", nachtheilig auf die Insassen der Kasematten, warum, o ehrwürdige Väter der Stadt Breslau, duldetet Ihr das Unwesen so viele Jahre bis in 1844 hinein? Verdienten circa 200 Kinder, die dort mit ihren Eltern hausten, nicht einiger Fürsorge, einigen Schutz gegen die „Zügellosigkeit" u. s. w? Und das Unwesen konnte sich ruhig einschleichen, einnisten und fortdauern — es störte Euch ja nicht. Jetzt, nach jahrelanger „Zügellosigkeit" u. s. w. erwartet man, daß die „niedrigste Klasse auf einmal, ohne andern Antrieb als den eines donnernden Befehls, eine Ueberwindung, Einsicht und Charakterstärke entwickeln solle, deren selbst in glücklichen Kreisen nur Wenige fähig und mächtig sein dürften; selbst der Erzengel Gabriel möchte gegen die „Haus- und Stubenordnung" bisweilen Verstöße machen. Wer's kann, der prüfe sich einmal unparteiisch, versetze sich in die Lage jener Verachteten, weil von früh an Verwahrlosten, jener tausendstimmig Verdammten, weil sie nichts Anderes geworden, als was sie werden konnten, und frage sich, ob er unter gleichen Umständen nicht ziemlich auf dieselbe Staffel gelangt sein würde, als wo jene gegenwärtig stehen? **Und liegt nicht in alle dem gerade der spornendste Antrieb, den in Schmutz, Verachtung, Verwilderung, Unwissenheit und Rohheit hinabgedrückten „niedrigsten Klassen" die Hand zu reichen und ihnen herauszuhelfen zu einem menschenwürdigen Leben, wenn sie allein es nicht im Stande sind, wie sie's nicht sind?**

Endlich könnte man an zwei so „lehrreiche Winke" den Anspruch erheben, daß sie alles für die Belehrung Wesentliche andeuten müßten. Allein Hr. L. S., wie der Korrespondent in Nr. 33, finden für gut, über einen nicht ganz unwichtigen Punkt gänzliches Stillschweigen zu beobachten. Obgleich Jedem, der neben seinen fünf Sinnen noch einen sechsten, den gesellschaftlichen, besitzt, die Einführung und Durchsetzung der strengen „Haus- und Stubenordnung und Disciplin" als ein mächtiger Grund erscheinen muß, aus dem der Obdachlose jetzt die Kasematten flieht, so wird er sich doch über das Leerstehen derselben noch weniger wundern, wenn er zugleich Folgendes in Ueberlegung zieht: „Wer in die Kasematte aufgenommen wird, und nach netto 14 Tagen, resp. 4 Wochen, sich keine Wohnung verschafft hat, wird sofort, ohne den mindesten Aufschub, ergriffen und nach dem Arbeitshause gebracht. Die niedrige Klasse erblickt in den Kasematten, wie sie jetzt sind, eine Corrections-Anstalt im Kleinen, das Arbeitshaus aber betrachtet sie für einen Ableger des Zuchthauses. Man mag die Leute tadeln, daß sie so wenig Einsicht in die dargebotenen Vortheile, so geringe Begeisterung für's Einsperren, keinen unwiderstehlichen Zug nach beengendstem Zwange an den Tag legen; aber es wird nicht geläugnet werden können, daß der Abscheu gegen Corrections- und Zuchthausähnliches Leben und Wohnen einen großen Theil obdachlos werdender Leute von einem Gesuch um Aufnahme in die Kasematten abhält. Den beiden lehrreichen Winken gegenüber mag zum Schluß Bettina („Dies Buch gehört dem König") das Wort ergreifen: „War das Opfer früher schon der mißrathene Sohn, den der Vater aus dem Hause stieß? Waren seinen Kräften Wege geöffnet, sie spielen zu lassen, oder lag vielmehr ein gewaltiger Druck auf denen, die seinen Untergang vorbearbeiteten? — kaum zur Welt geboren, belog das Leben dich. Die Seele konnte nicht aus ihrem Zwinger sich losmachen und mit dem Genius sich mischen. Erst läßt man Dich nicht Du selber werden, dann schiebt man die Verantwortung Dir zu!"

*) Schluß des gestern abgebrochenen Artikels.

† **Breslau**, 12. Februar. Gestern Morgen wurde die hiesige Stadt abermals durch Feuersgefahr bedroht. In dem Hause Nr. 23 auf der Ohlauer Straße war die ganze Nacht hindurch gebraut worden. Ein, dem aus der Braupfanne in den Schornstein führendem massiven Schlunde zunächst liegender Balken in der Decke des Brauhauses hatte sich entzündet, da die massive Verkleidung des Balkens schadhaft und die Ziegeln des Schlundes glühend geworden waren. Zum Glück bemerkten dies jedoch die mit dem Brauen beschäftigten Arbeiter noch zeitig genug. Das Feuer wurde durch sie ausgegossen, und von einem herbeigerufenen Schornsteinfeger-Meister die Mauer und Decke aufgehauen, um jeder möglichen weiteren Verbreitung des Feuers vorzubeugen. — Am 10ten d. M. stürzte ein Musiker vom hiesigen 10ten Infanterie-Regiment bei der überall stattfindenden großen Glätte unweit der Domkirche so unglücklich, daß er den rechten Schenkel brach. Nur der kleinste Theil der Hausbesitzer kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung durch Streuen von Sand oder Asche auf den Bürgersteigen nach. Die letzteren sind glatt, wie Spiegel, und namentlich auf dem Ringe zur Abendzeit nur mit Gefahr zu begehen. Die Arbeit des täglichen Bestreuens ist so unbedeutend, und die Gefahr, namentlich für alte und gebrechliche Leute so groß, daß die Unterlassung als eine große Nachlässigkeit bezeichnet werden muß.

△ **Breslau**, 13. Februar. Der engere Ausschuß des Privat-Vereins für Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten hat nun den 13. Jahresbericht über den Zustand der gedachten Anstalten zu Breslau durch den Druck veröffentlicht. Wir entnehmen daraus Folgendes: Ende 1844 besuchten 519 Kinder (295 Knaben und 224 Mädchen) die 5 hierorts bestehenden Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten. Von diesen Kindern sind während der Wintermonate täglich 200 durch den hiesigen Frauen-Verein gespeist und eine große Anzahl mit verschiedenen Kleidungsstücken versehen worden. In Effekten

	Thlr.	Sgr.	Pf.
waren Anfang 1844 . .	6365 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
vorhanden; im Laufe desselben gingen an laufenden Beiträgen, Vermächtnissen, Geschenken und an Zinsen sämmtlicher Effekten ein .	1341 „	29 „	3 „
die Ausgabe betrug . .	1500 „	13 „	1 „
so daß an „Mehr-Baar-Ausgabe" aufliefen . . .	158 „	13 „	10 „

Möchten doch recht viele menschenfreundliche Herzen die so wohlthätigen Bestrebungen des Vereins durch ihre Gaben unterstützen, damit noch mehr Schulen der Art eingerichtet und so manche von den jetzt tagelang ohne Aufsicht und Pflege bleibenden Kindern aufgenommen werden könnten.

** **Aus Oberschlesien**, 10. Febr. Wenn früher der Branntwein die figürliche Zuchtruthe Oberschlesiens war, so scheint er jetzt die wirkliche zu werden. Es ist nämlich gar nichts Seltenes, daß die Leute trotz ihrem (meist erzwungenen) Gelübde wieder zu dem liebgewordenen Getränk zurückkehren, aber auch nichts Seltenes, daß die Geistlichen dann mit Prügel und Kantschuh die Gottvergeßenen an ihre Pflicht mahnen. Es scheint, als wenn den Herren so etwas von dem Baltzerschen Begriffe des Gelübdes vorschwebt, wonach es die höchste Blüthe des christlichen Geisteslebens ist. Will sich die Blüthe nicht entfalten und zur Frucht heranreifen, so peitscht man den Träger, wie einen Wallnußbaum, der desto reichlicher trägt, je reichlicher er zerschlagen wird. — In L. begegnet ein Mann, der zur Enthaltsamkeit geschworen, seinem Seelsorger in einem etwas schwankenden Zustande. Hierüber zur Rede gestellt, meint der Pflichtvergessene, wenn der Herr Pfarrer es ihm zu bunt mache, so werde er evangelisch werden. Das war natürlich in den Augen des Hirten ein noch größeres Verbrechen, als die Verletzung des Eides. Er beauftragt den Polizei-Distrikts-Beamten, einen Katholiken, diesen Mann zu bestrafen. Letzterer wird auch citirt und erhält von Gotts- und Rechtswegen 13 Hiebe! — Hat wohl Christus je einen Sünder durch Stockprügel bekehren wollen?

Mannigfaltiges.

— * (Paris, 6. Febr.) Aus dem Aranthal, das an Frankreich gränzt, vernimmt man eine traurige Nachricht. Dieses Thal ist gegen Spanien durch hohe Gebirge abgesperrt. Früherhin hatten daher die Einwohner das Recht, in strengen Wintern ihre Lebensbedürfnisse aus Frankreich zu holen. Seit einigen Jahren haben indessen zwei Spanier das Monopol erworben, das Thal aus Spanien mit Lebensmitteln zu versehen und in den letzten Tagen des Januar ist die ganze Caravane, welche diesen Transport führte, im Schnee umgekommen. Die Post fand ein einzelnes noch lebendes Maulthier an einen Felsen gekauert, das der Postillon durch Brod und Wein wieder so weit erfrischte, daß es ihm zu folgen vermochte. Es hatte vier Tage ohne Lebensmittel auf dieser Stelle zugebracht. Zwei spanische Carbinieros, 2 Franzosen, die in Spanien verheirathet sind, 4 Spanier und alle übrigen Maulthiere waren in dem Schneesturm umgekommen. Man sah, wie sie ihre Maulthiere abgeladen hatten und dann umgekehrt waren, indeß hatte sie das Wetter sämmtlich aufgerieben. Auch bei Pradilles, im Departement des Ober-Loire sind 2 Menschen, Steuerbeamten, erfroren und an vielen andern Orten Menschen und Vieh in dem unerhörten Schnee stecken geblieben. Die Vogesen sind gar nicht zu passiren. In Folge des schlechten Viehfutters ist ohne Ansteckung in

dem Cantal die Viehseuche von selbst ausgebrochen, so daß auf einigen Gütern bis zu 40 Stück Vieh gefallen sind. Die elektrische Telegraphenlinie von hier nach Rouen, wird zu Ende dieses Monats ihre Thätigkeit beginnen. Der Leitungsdrath liegt auf 15 Fuß hohen Stangen, welche 70 bis 80 Fuß auseinanderstehen. Von unsern Ausgrabungen in Ninive sind neue Nachrichten eingetroffen, welche die Wißbegierde aufs Neue spannen. Unser Consul Botta hat die Sache mit großem Eifer betrieben und die Regierung keine Kosten gescheut. Das ganze Dorf Chorsabad, welches auf dem Ruinenberge stand, ist aufgekauft worden und die türkische Regierung hat jetzt auch sehr bereitwillig die Ausfuhr der aufgefundenen Gegenstände gestattet.

*— (Paris.) Unsere Gendarmen haben während des Carnevals nicht gefeiert, sondern wieder eine Herberge vor den Thoren ausgeräumt, in welcher sie etwa 20 Gauner einfingen. Vor dem Assisenhof der Marne (Amiens) wird schon wieder ein Vergiftungsprozeß instruirt. Er betrifft eine junge Dame von Stande, Mad. Godard, welche mit einem Geliebten zusammen ihren Gatten mit Arsenik vergiftet hat; ein Verbrechen, das in Frankreich wahrhaft epidemisch geworden ist.

—* Im Jahre 1637 wurde der katholische Pfarrer Urban Grancier zu Loudun, einer Stadt des südlichen Frankreichs, weil er mehrere Nonnen in einem Ursulinerinnen-Convent, mit Hülfe des Teufels besessen gemacht, unter großen Martern lebendig verbrannt. Ein großer Theil des gebildeten Publikums glaubte nicht an diese Geschichten, und ein Graf v. Luck reiste extra nach Loudun, um das Wunder bei den Nonnen zu sehen. Im Kloster angekommen, erklärte er den Nonnen, er habe nie an der Wahrheit der Besessenen gezweifelt und komme nicht her, um sich darüber, sondern davon zu überzeugen, ob gewisse Reliquien, die seit uralten Zeiten im Besitz seiner Familie wären, auch echt seien. Wenn sie nämlich auf die Besessenen von Einwirkung sich zeigten, so sei er davon überzeugt und sie würden ihm doppelt werth werden. Die Priorin ging mit Vergnügen auf die Probe ein, und setzte die Büchse, worin die Reliquien sich befanden, auf den Leib einer der besessenen Nonnen, nachdem sie ihr zuvor einen Wink gegeben. Der Teufel in dem Weibe geberdete sich furchtbar, es war, als wolle sie Feuer speien. Sie wurde dagegen ruhig, als man die Büchse fortnahm. „Jetzt, gnädiger Herr, werden Sie wohl nicht weiter an der Echtheit Ihrer Reliquien zweifeln", sagte lächelnd die Priorin. — „So wenig als an der Wahrheit Ihrer Besessenen", entgegnete der Graf. Man war begierig, die Reliquien zu sehen, und der Besitzer ließ freiwillig die Büchse öffnen. Man fand einige abgekämmte Haare mit Pomade und Federn. „Gnädigster Herr, warum spotten Sie unser?" — „Ei, Frau Priorin," erwiederte der Graf, „warum spotten Sie Gottes und der Welt?"

— Vor einiger Zeit wurde in einem Laden der Straße St. Honoré zu Paris durch einen Karren die großen Spiegelscheiben eingefahren, so daß der Besitzer einen Schaden von 800 Frs. nachwies und reklamirte. Allein die fünfte Kammer des dasigen Tribunals hat ihm nur 200 Frs. zuerkannt, weil es als Prinzip gilt, daß in solchen Fällen nicht der entstehende Verlust ersetzt werden soll, sondern Billigkeitsrücksichten anderer Art eintreten müssen, da ein solcher halb Zufall und Unglücksfall, dem, welchen er begegnet, nicht durch den Luxus der Verkäufer zu einer ihn zu Grunde richtenden Vertheuerung erwachsen darf. (Die Berl. Ztg. macht hierzu folgende Bemerkung: „Dieses Prinzip scheint sehr vernünftig; auch in Berlin werden jetzt die großen, außerordentlich theuren Spiegelscheiben in den Läden häufiger; eine Knabenunvorsichtigkeit, ja nur ein Ausgleiten, kann das Zerschlagen einer solchen Scheibe nach sich ziehen. Wie unbillig wäre es, wenn der Schade alsdann dem Werth nach, zumal von Eltern oder Lehrherren, vergütet werden sollte. Es würde aber wohl gut sein, desfalls im Voraus eine polizeiliche Bestimmung zu erlassen, ehe wirklich eingetretene Fälle die Schwierigkeit der Entscheidung erhöhen.)

— Nach einem Berichte der Augsburger Allg. Ztg. hat der Magistrat zu Prag mit der Breslauer Gas-Compagnie wegen der Straßenbeleuchtung der Stadt, auf 20 Jahre abgeschlossen, und ist der Contract bereits von dem Gubernium genehmigt worden.

Theilräthsel.

Einst ritt ich auf meinem Grauschimmel geschwind
In finsterem Walde durch Regen und Wind,
Da kamen drei Räuber, o erster Theil!
Flugs spornt ich den Schimmel zu stürmischer Eil,
Und der Gute, so alt und so müde er war,
Er trug mich getreulich aus aller Gefahr.
Wohl fröhlicher ritt ich dann meinen Weg,
Und dachte vom zweiten ein Zeichen mir weg,
Pries laut den Rest für Rettung und Heil,
Und trabte nach Hause in langsamer Eil;
Zum Dank aber ritt ich den Schimmel nicht mehr.
Nun fällt wohl das Ganze zu rathen nicht schwer.

Bdt.

Aktien-Markt.

Breslau, 12. Februar. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war bei wenig veränderten Coursen nicht belangreich.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 122½ Gld.
Prior. 103½ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 112½ Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 114¼ Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 94⅔ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 106⅔ bez. u. Br. $\frac{7}{12}$ Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111¾ Br. 111½ Gld.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 100 Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $111\frac{5}{6}$ u. ¾ bez. u. Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 99 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 106¾ bez. u. Br. ⅔ G.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 109 bez.
Friedrich Wilh.-Nordbahn 67½—⅝ bez. u. Br.

Berlin, 10. Februar. An der heutigen Börse waren: Berlin-Hamb. (4 pCt.) 115 B., 114 G. — Cöln-Mindener (4 pCt.) $107\frac{1}{12}$ B., $106\frac{1}{12}$ G. — Niederschlesische 112 B., 111 G. — — Sächsisch-Schlesische 112¼ B., 111¼ G. — Sagan-Sprottau-Glogauer 99½ B. — Brieg-Neisse 98¼ B. — Cosel-Oderberg 109½ B. — Bergisch-Märkische 106¼ B., 105¾ G. — Sächsisch-Baier. 99¾ B. 98¾ G. — Thüringer 108 B. 107 G. — Hamburg-Bergedorfer 100¼ B., 99¼ G. — Harlemer 115½ B., — Arnheimer 103¼ B. 102¼ G. — Altona-Kiel 123 B., 122 G. — Nordbahn (4 pCt.) 194½ G. — Gloggnitz (4 pCt.) 143½ B., 142¼ G. — Mailand-Venedig (4 pCt.) 128¾ G. — — Livorno 127¼ G. — Berun-Krakau 106½ B., 105½ G. — Zarskoje-Selo 74 B. — Ludwigshafen-Berbacher 110 B., 109 G. — Bohwinkel 106¼ B., 105¼ G. — Kassel-Nordbahn 98 B., 97 G. — Pesther 117 B., 116 G.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

(Eingesandt.)

Droschken- und Schlittenbahn.

Weil die eingetretene Schlittenbahn am Sonntage, den 9. Februar, viel Lebendigkeit und Vergnügen den geehrten Breslauern gemacht hat, da sie zu einer Seltenheit zu rechnen ist und sich deshalb jeder Fahrgast eines Schlittens bediente, wenn es irgend möglich war, gleich viel, ob es ein Droschken- oder Fiacre-Schlitten war, indem bei diesen Fuhren in der Stadt herum und nach verschiedenen Orten und mehrere Personen, als die Taxe lautet, sich der ein- und zweispännigen Schlitten bedienten, so wurde meistens nach dem verschiedenen Umherfahren akkordirt und keiner der Gefahrenen, sondern ein gegen die Lohnkutscher brotneidischer und eigennütziger N. N. sagt und der Fahrgast zahlte es gutwillig, und doch nennt er es prellen, indem er nur antwortete: ach ja, weil derselbe in einem Schlitten für 75 Rthlr. mit 2 Pferden und gutem Glockengeläute gefahren war, nicht aber in einem Schlitten für 3 Rthlr. mit einer alten Pferdedecke zugedeckt, anstatt dem Glockengeläute eine Klingel am Pferde, wie der Bauer den Kälbern an den Hals hängt, wenn sie aufs Feld getrieben werden, der Kutscher einem entsprungenen Nachtwächter ähnlich, einen Mantel ohne Kragen, einen Gurt um den Leib, welcher wahrscheinlich zu den genannten Nichtprellern gehörte, weil der eine die Prellbügel an beiden Schlittenseiten befestigt hat. — Wir Lohn- und Droschken-Fuhrwerksbesitzer bitten ein hochadeliges und hochgeehrtes Publikum bei etwa vorkommendem Falle, von unsern Kutschern geprellt zu werden, welches wider unsern Willen geschieht, dem Eigenthümer oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen, indem solch ein Kutscher die gesetzliche Polizeistrafe zu gewärtigen hat; ferner aber alle Beschwerden, bei welchen weder Name noch Nummer genannt wird, als Brotneid anzusehen sein, und deshalb auch der Neid über die gutwillig gezahlten 15 Sgr., wie am 11ten d. M. bekannt gemacht wurde.

Einladung
zur Versammlung deutscher Gewerbtreibender.

In der nächsten **Jubilate-Messe zu Leipzig** wird die regelmäßige halbjährige

Versammlung deutscher Gewerbtreibender

zum Zwecke der Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten des deutschen Gewerbfleißes stattfinden, und es ergeht hierdurch an alle Gewerbtreibenden und alle Freunde der vaterländischen Gewerbthätigkeit die Einladung, daran Theil zu nehmen.

Diejenigen, welche Vorträge zu halten oder irgend einen Gegenstand ausführlich zur Sprache zu bringen beabsichtigen, werden ersucht, ihre Anmeldung mit Bezeichnung des zu behandelnden Gegenstandes

bis spätestens Ende März l. J.

dem Schriftführer der Versammlungen, **J. Georg Günther** in Leipzig, Mitherausgeber der deutschen Gewerbezeitung, einzusenden. Die Vorträge werden in gemeldeter Reihenfolge auf die Tagesordnung gebracht. Die Tagesordnung selbst, wie Tag und Ort der Versammlung, werden einige Zeit vorher durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Der diesjährige Ausschuß für die Versammlungen deutscher Gewerbtreibender.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Der Betrieb der Steinanfuhr ist im verflossenen Monat so bedeutend gewesen, daß der Betrag der letzten Einzahlung schon im Laufe dieses Monats wieder verausgabt werden wird. Die Herren Actionaire der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft werden daher hierdurch aufgefordert: die fünfte Einzahlung mit zehn Prozent des gezeichneten Actien-Betrages in der Woche vom 24. Februar bis 1. März c. in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Thebesius hierselbst gegen dessen Quittung unter Production der Quittungsbogen zu leisten. — Die Zinsen der Actien-Beträge werden bei der sechsten Einzahlung berechnet werden.

Militsch, den 3. Februar 1845.

Direktorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Im Verlage von **S. Schletter** in Breslau (Schuhbrücke 71) sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Polnisch-Deutsches und Deutsch-Polnisches Wörterbuch.

von **X. Lukaszowski** und **A. Mosbach.**

2. Bände. 8. 832. Seiten Subscriptions-Preis 1 Rthl. 10 Sgr.

Bei Abnahme von 10 Exemplaren wird ein Frei-Exemplar bewilligt.

Diese Wörterbücher zeichnen sich aus: durch verhältnißmäßig sehr große Vollständigkeit; durch schönen Druck und schönes Papier; durch ungewöhnliche Wohlfeilheit.

Eine Sammlung von 100 Oelgemälden,

worunter sich gegen 20 Originale befinden, ist zu einem soliden Preise zu verkaufen. Näheres erfährt man bei

Louis Sommerbrodt's

Kunst-, Verlags- und Papierhandlung, lithographischen Institut u. Steindruckerei, Albrechts-Straße Nr. 13, neben der königl. Bank.

Bei Aufhebung unserer zeither bestandenen Eilfuhre zeigen wir ergebenst an, daß wir ferner uns bei der Berlin-Breslauer concessionirten Eilfuhre interessirt haben und uns zu geneigten Aufträgen für dieselbe empfehlen.

Berlin und Breslau, den 10. Februar 1845.

Jeserich und **Schwedler** in Berlin.
H. L. Günther
C. F. G. Kaerger } in Breslau.

Ein herrschaftliches Quartier

ist von Ostern dieses Jahres ab auf der Ohlauerstraße, bestehend aus 6 Zimmern, einem Entree, mehreren kleinern Piecen und Küchengelaß 2c., zu vermiethen und das Nähere bei dem Unterzeichneten zu erfahren. **von Schwellengrebel,** Ketzerberg Nr. 21.

N. S. Auch ist dasselbe über den Landtag zu vermiethen.

☞ Patentirte Warschauer Stearin-Lichte,

das Paket zu 4, 5, 6 und 8 Stück à 12½ Sgr., offerirt:

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Ratten- und Mäuse-Vertilgung.

Ich besitze die untrüglichsten Mittel, **ohne alle Beimischung von Giften,** zur Vertilgung der Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen, Motten und alles Ungeziefers, habe diese Mittel der Prüfung des Herrn Stadt-Physikus Dr. **Wendt** unterzogen, und es ist mir auf dessen Zeugniß die Anwendung Seitens der hohen Behörden gestattet. Indem ich mich mit diesen Mitteln hierdurch empfehle, bemerke ich, daß ich in den Stand gesetzt bin, die prompteste Bedienung zu den billigsten Preisen eintreten zu lassen.

C. W. Schubert, chemischer Laborant,
Breslau, Margarethenstraße Nr. 10.

Auktions-Anzeige.

Wegen Umbau des Gasthofes, zum Rautenkranz genannt, Ohlauer Straße gelegen, werde ich Montag den 17ten d. M. und folgende Tage

sämmtliche Oefen, Thüren, Flach- und Hohlwerke

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Ein unverheiratheter nüchterner Kutscher, der gut fährt, kann sich melden in Klein-Sürding bei Breslau.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener Commis, der in einer hiesigen Spezerei-Handlung fungirt, wünscht zu Ostern c. ein anderweitiges Engagement. Darauf Reflektirende belieben ihre Adressen für M. B. Goldene Rade-Gasse Nr. 14, 1. Etage, gefälligst abgeben zu lassen.

Ein Dutzend Mahagoni-Stühle stehen zum Verkauf: Hummerei Nr. 4 im Hofe 1 Stiege.

Cotillonorden

empfing so eben und offerirt zu den billigsten Preisen die Galanterie- u. Kinderspielwaaren-Handlung des **Joh. Sam. Görlitz,** Ring Nr. 34, an der grünen Röhre, im Gewölbe.

Mastvieh-Verkauf.

In Schosnitz bei Canth stehen 60 fette Schöpse zum Verkauf.

Ein Schlitten

ist in dem Hofe zwischen der Trinitatis- und Corpus-Christi-Kirche zu verkaufen.

Von ächten Straßburger

Gänseleber-Pasteten

empfingen eine neue Sendung und empfehlen:

Lehmann .u Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Die Eisbahn

von der Goldbrücke bis Grüneiche ist in gutem Zustande, weshalb zu gütigem Besuch ergebenst einladet:

Boldt, Cafetier in Grüneiche.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen, Gartenstraße Nr. 34 im ersten Stock, eine Wohnung von 4 Stuben nebst allem Zubehör.

Fetten geräucherten

Silber-Lachs

empfingen und empfehlen:

Lehmann und Lange,
Ohlauerstraße Nr. 80.

Breitestraße Nr. 4 ist von Term. Johanni ab zu vermiethen die Bel-Etage, bestehend aus 16 auch mehren Piecen nebst Beigelaß, Stallung für 6 Pferde und Wagenremise. Näheres beim Eigenthümer daselbst.

Mehrere junge Stiere,

Oldenburger Race, sind auf dem Amt Oelse bei Freiburg zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 27. Juni 1830 verstorbenen Besitzers der im Freistädter Kreise gelegenen Güter Ober- und Nieder-Siegersdorf, Mittel-Herwigsdorf, Liebschütz, Antheil Streidelsdorf, Zissendorf, Schönbrunn und Ober-Zyrus, Legationsrathes Grafen Hans Adolph von Kalkreuth, wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß desselben unter seine Erben getheilt werden soll, und daß sie sich demnächst an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheiles halten können.

Glogau, den 31. Januar 1845.

Königliches Pupillen-Collegium. Oswald.

Offener Arrest.

Nachdem durch Verfügung vom heutigen Tage über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich August Berger hier der Concurs eröffnet worden ist, so werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben davon nichts zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht darüber Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in das Stadtgerichtliche Depositum hierselbst abzuliefern. Wenn dennoch dem Gemeinschuldnec etwas bezahlt oder uusgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Falls aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigt und zurückhält, so wird er noch außerdem alles ihm daran zustehende Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Waldenburg, den 10. Februar 1845.

Königliches Stadt-Gericht.

Freiwilliger öffentlicher Verkauf des großen Rittergutes Romersdorf am Rhein.

Das **landtagsfähige Rittergut Romersdorf,** vormals königliche Domaine, auf dem rechten Rheinufer zwischen Koblenz und Neuwied gelegen, sammt vollständigem Guts-Inventarium, soll wegen Ablebens des seitherigen Besitzers

Dienstag den 6. Mai dieses Jahres, Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die ganze Besitzung ist **zehntfrei** und besteht

1) aus massiven, mit Schiefer gedeckten Herrschaftswohnungen und Oekonomiegebäuden, deren durch Feuer zerstörbarer Bauwerth zu 50,500 Thlr. preuß. Cour. bei der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft assekurirt ist;
2) aus 734 Morgen 82 Ruthen 20 Fuß Akkerland, 81 Morg. 90 Ruthen Wiesen, 65 M. 141 R. 66 F. Holzung, 11 M. 72 R. 60 F. Gärten, 22 Morg. 103 R. 80 F. Wildland, 45 Ruthen 10 F. Hütungen, 4 M. 152 R. 80 F. Fischteichen, 35 Ruthen 40 Fuß Mühlenteichen und 5 M. 42 R. 70 F. Grundflächen von Gebäuden und Hofraum, in Summa 926 Morgen 46 Ruthen 6 Fuß Magdeburger oder preuß. Maaßes, in bedeutenden Flächen rings um die Gebäude arrondirtes Land;
3) einer großen vollständig eingerichteten Brennerei mit fließendem Wasser und
4) drei Mahlmühlen durch Wasserkraft getrieben, sammt Stallungen und Oekonomiegebäuden.

Die reizende Lage, die günstigen Verkehrsverhältnisse und Absatzwege, die Vorzüglichkeit des Bodens und der ausgezeichnet gepflegte Zustand sowohl der Gebäude wie des ganzen Gutes, wohin insbesondere auch die großen Gärten, ein Weinberg von 2 Morgen und eine bedeutende Obstzucht zu rechnen, — machen jede sonstige Anpreisung dieser Besitzung überflüssig.

Nähere schriftliche Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage unter Lit. R. R. die Redaktion des fürstlich Wied'schen Regierungs- und Intelligenzblattes zu Neuwied. 18/1. 1845.

Angekommene Fremde.

Den 11 Februar. Hotel zum weißen Adler: Hr. Consul Koch a. Stettin. Herr Amtsrath v. Raumer aus Kaltwasser. Herr Gufsbes. Willert aus Wilschkau. Herr Baumeister Kleist a. Bunzlau. Hr. Manrermeister Bürkner a. Drossen. HH. Kaufl. Mannheimer a. Beuthen, Wagner a. Stettin, Groß a. Danzig, Ude a. Bremen. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. Geh. Rath v. Bailly-Chutow aus Chutow. Herr Generalpächter Wandelt aus Karczewo. Hr. Gutspächter Hildebrand a. Gnin. HH. Hütten-Inspect. Falcke a. Hammerstein, Horsella a Gleiwitz. Hr. Offizier v. Kalckstein aus Görlitz. Herr Oberamtm. Braune a. Krickau. HH. Kaufl. Possart u. Oppermann a. Berlin, Hiller aus Leipzig — Hotel de Silesie: Hr. Landschafts-Direct. v. Lipinski-Rosenberg a. Gutwohne Hr Credit-Instituts-Direct. Heinrich a. Schweidnitz. Herr Gutsbes. v. Busse aus Poln.-Marchwitz. — Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Reichmann a. Fürth, Brauer aus Potsdam. Hr. Gutsbes. Pietsch a. Oberschlesien. Hr. Fabrikant Krause aus Posen. — Hotel zum blauen Hirsch: HH. Gutsbes. v. Kozmian a Polen, v. Borwitz-Hartenstein a. Gr.-Muritsch, Seifert aus Oberschlesien. Fr. Justiziar Starch u. Rentmeister Potyka a. Oppeln. Herr Kaufmann Dzielnitzer a. Ratibor. — Deutsches Haus: Hr. Bau-Inspector Beckmann a. Kreuzburg. HH. Kaufl. Mager a. Krakau, Szymanowski a. Kalisch. Hr. Beamter Hignet aus Warschau. — Zwei goldene Löwen: Hr. Gutsbes v. Schwemler a. Pombsen. HH. Kaufl. Gnadenfeld a. Kempen, Ehrlich a. Strehlen, Guttmann a. Freiburg. — Weißes Roß: HH. Kaufl. Frank a. Oppeln, Kempner aus Landsberg, Altmonn a. Kreuzburg. Hr. Insp. Schröter a. Grossen. — Königs-Krone: Herr Buchhalter Tietze aus Brandenburg. — Weißer Storch: Herr Dr. Lubowski aus Berlin. HH. Kaufl. Schweiger a. Ratibor, Friedländer a. Bunzlau.

Privat-Logis. Ohlauerstraße 74: Herr Kammerherr Gr. v. Gersdorff aus Lipsa. — Ritterplatz 8: Hr. Oberstlieut. v. Hohoff aus Geaz. — Am Ringe 18: Hr. Gutsbes. Bar. v. Gaffron a. Kunern.

Geld- & Effecten-Cours.
Breslau, den 12. Februar 1845.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	113⅓
Louisd'or		111 7/12	—
Polnisch Courant			—
Polnisch Papier-Geld		96⅙	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		105¼	—
Effecten-Course.	**Zinsfuss.**		
Staats-Schuldscheine	3½	100	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	94¼	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	—	90¼
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	104⅙	—
dito dito dito	3½	97 11/1	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	99⅙	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

11. Februar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9, 20	— 3, 2	— 14, 5	0, 2	10° NW	heiter
Morgens 9 Uhr.	9, 74	— 3, 8	— 14, 2	0, 0	0° SO	″
Mittags 12 Uhr.	8, 64	— 2, 6	— 11, 2	0, 6	0° SW	″
Nachmitt. 3 Uhr.	8, 72	— 2, 8	— 9, 8	0 5	0° N	″
Abends 9 Uhr.	9, 94	— 4, 2	— 14, 6	0, 0	6° W	″

Temperatur: Minimum — 14, 6 Maximum — 9, 8 Oder 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 12. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.
Weizen:	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 20 Sgr. — Pf.	— Rl. 18 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 17 Sgr. — Pf.

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	1. Febr.	1 28 —	1 15 —	1 6 —	1 — —	— 20 —
Jauer .	8. Febr.	1 26 —	1 14 —	1 8 —	1 3 —	— 20 —
Liegnitz.	7. Febr.	— — —	1 14 4	1 4 4	1 2 —	— 21 6